

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie
Band: 22 (1915)
Heft: 11-12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate und Expedition: **Fritz Kaeser, Metropol, Zürich.** — Telephon Nr. 6397
Neue Abonnements werden daselbst und auf jedem Postbureau entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 1656, Zürich

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

Die Neutralität der Schweiz und der Einfuhrtrust.

F. K. In der Rede des Herrn Bundesrat Hoffmann sind die Hauptpunkte deutlich bezeichnet, inwiefern die Schweiz einen Einfuhrtrust mit ihrer neutralen Haltung vereinbar erachten kann. In der Hauptsache will die Schweiz dem Vierverband Garantien geben, daß die eingeführten Artikel nicht in deren gegnerische Länder gelangen. Dagegen will man sich nicht gefallen lassen, daß in unserm Land etwa eine außerschweizerische Kontrolle gestattet sei, um nachzuschneffeln und auszuspionieren, wozu und wie die eingeführten Güter verwendet werden. Ebenso wenig wird, wie von maßgebender Seite zu vernehmen ist, der zu bildende Einfuhrtrust eine Garantie dafür übernehmen, daß z. B. aus eingeführten Textilrohmaterialien hergestellte Gewebe ausschließlich nur in neutralen oder in Ländern des Vierverbandes Absatz finden dürfen, sondern man will für die in der Schweiz hergestellten Fabrikate schon aus Gründen der nötig werdenden Kompensationen für deren Absatz freie Hand behalten. Es wäre zu wünschen, daß mit Rücksicht auf die durchaus neutrale Haltung, die die Schweiz in diesem schrecklichen Völkerkrieg bewiesen hat und auch fernerhin bewahren will, der Vierverband die Lage der Schweiz sachlich würdigen wird und nicht durch unannehmbare Vorschriften für den Einfuhrtrust die Möglichkeit eines fernern guten Einvernehmens unnötig in Frage stellt.

Durch den Eintritt Italiens in den europäischen Krieg hat sich die volkswirtschaftliche Lage für die Schweiz noch viel ernster gestaltet, als wie sie vorher war. Nun ringsum von den sich bekämpfenden Ländern eingeschlossen, ist gar keine Möglichkeit mehr, Lebensmittel und Rohstoffe auch nur von einer Seite in die Schweiz zu bekommen, ohne daß alle möglichen Zeugnisse, Erlaubnisscheine und dgl. eingeholt oder gar noch diplomatische Schritte zu Hilfe genommen werden müssen. Es ist unglaublich, was für zeitraubende Schritte, Mühen und Kosten aufgewendet werden müssen, um das notwendigste in das Land zu erhalten, und umgekehrt mehren sich auch die Schwierigkeiten, um fertige Produkte auszuführen. Die Schweiz ist vorwiegend Import- und Exportland und daraus läßt sich ermessen, daß sie weniger durch den Krieg auf den Schlachtfeldern als durch den raffiniert inszenierten Handelskrieg in Mitleidenschaft gezogen wird.

Gleich nach der Kriegserklärung an Oesterreich hat Italien ein Ausfuhrverbot für seine Produkte nach der Schweiz erlassen und eine italienische Zeitung hat kürzlich nähere Aufschlüsse über die ökonomischen Beziehungen zwischen Italien und der Schweiz gebracht, woraus ersichtlich ist, daß die vier verbündeten Mächte handelspolitisch nach einem bestimmten Plan vorgehen. Das Blatt teilte folgendes mit:

„Die Regelung der Angelegenheit, wie sie derzeit im Gange sei, bilde eine Phase des ökonomischen Boykottes des Vierverbandes gegenüber den Zentralmächten. Es handle sich um eine komplizierte Organisation, die den Zweck verfolge, die Handelsbeziehungen der neutralen Staaten zu den Zentralmächten zu unterbinden, um so die Grenzen Deutschlands und Oesterreichs hermetisch abzuschließen. Das Vorgehen Italiens gegen die Schweiz sei in Paris beschlossen worden, und zwar durch eine Konferenz zwischen Delegierten Italiens, Englands, Frankreichs und Rußlands, die den ausschließlichen Zweck verfolgte, einen Arbeitsplan aufzustellen, der die rationelle öko-

nomische Bekämpfung der Zentralmächte ermöglicht. Die Konferenz dauerte ungefähr eine Woche. Sie war besucht von ungefähr 12 Personen der beteiligten Länder. Italien war durch einen Diplomaten der italienischen Botschaft in Paris und einen Beamten des Finanzministeriums vertreten. Die getroffenen Beschlüsse richten sich, wie es scheint, nicht nur gegen die Schweiz, sondern besonders auch gegen Holland. Die Verkehrswege Hollands, die nach Deutschland führen, gestatteten eine Ausfuhr im großen Maßstabe. Holländische Blätter hätten den Gewinn der zehn Kriegsmomente für den holländischen Handel auf rund 2 Milliarden beziffert.

Mit Bezug auf die Regelung der Angelegenheit der Schweiz gegenüber sei die Einrichtung eines Trustes geplant, der die gesamte Einfuhr nach der Eidgenossenschaft an die Hand nehmen würde, und der auch die Verteilung im Lande selbst besorge. Sache des Bundes würde es sein, die Verantwortung für die rigorose Durchführung des Systems zu übernehmen.“

Eine Bestätigung dieses gemeinsamen Vorgehens des Vierverbandes ist die Mitteilung über das in den jüngsten Tagen in Aussicht genommene englische Ausfuhrverbot, nach den Tageszeitungen folgendermaßen lautend:

„Das Unterhaus hat die Bill über die Zölle und Ausfuhrbeschränkungen angenommen. Der Bill soll sofort ein Erlaß folgen, der nach Holland die Ausfuhr aller Waren verbietet, welche nicht für den niederländischen Überseetrust bestimmt sind, der gewährleistet, daß keine Ware, roh oder verarbeitet, in Feindesland befördert wird. Die Bill gestattet dieses Abkommen auf andere neutrale Länder auszudehnen und sieht Strafen bis zu 500 Pfund Sterling oder zwei Monate Gefängnis vor. Die Verantwortlichkeit fällt den Spediteuren oder Exporteuren zu. Man wird die Menge der Expeditionen überwachen und den Export aller Artikel aufhalten, welche in ein neutrales Land in Mengen gehen, die den normalen Verbrauch dieses Landes übersteigen. Im Laufe der Debatte hob Dalziel hervor, daß in Kopenhagen gegenwärtig nicht genug Speicher vorhanden seien zur Aufnahme aller für Deutschland bestimmter Baumwolle. Ganze Straßen ständen voll von Baumwollballen.“

Die letztere Mitteilung wegen Kopenhagen ist bezeichnend für das System, wessen die neutralen Länder sich vorzusehen haben; es ist bekannt, daß überall Handelsespione ihr unklareres Handwerk treiben und in vielen Fällen durch übertriebene Darstellungen und falsche Informationen die aufgeregten Sinne der Behörden dieser im Krieg sich befindenden Mächte zu nicht genügend begründeten Schritten gegenüber den neutralen Staaten verleiten. Es wäre noch begreiflich, wenn solche Maßnahmen gegen die Ausfuhr oder Durchfuhr von Waffen, Munition oder überhaupt allem, was einer feindlichen Macht im Krieg nützen könnte, gerichtet würden, trotzdem die Haager Konvention diese nicht verbietet, wenn ein neutrales Land gegen alle Kriegführenden sich gleichartig verhält. Greifen wir aber z. B. die Baumwollindustrie heraus, wo die englischen Spinnereien und Zwirnereien Lieferanten von Fadenmaterial für die ganze Welt sind, so ist es unbegreiflich, wenn die englische Regierung die Ausfuhr dann verhindern will, wenn vom Bezüger nicht garantiert werden kann, daß auch kein Meter der daraus hergestellten Ware nach Deutschland oder Oesterreich oder in die Türkei gelangen wird. In den meisten dieser Fälle handelt es sich um feine leichte Gewebe für Damenkleider und schädigt die englische Regierung vor allem ihre eigene Industrie, wenn sie durch allzu drakonische Bestimmungen dieser Arbeitsgelegenheit und Verdienst entzieht, oder durch Verpflichtungsscheine, deren Einhaltung

geradezu unmöglich ist, die Abnehmer in den neutralen Staaten vor den Kopf stößt. Sind diese Schwierigkeiten auf irgend eine Weise behoben worden und die Garnkisten unterwegs, so passiert es nur zu leicht, daß in einem der Transitländer, Frankreich oder Italien, die Sendungen neuerdings angehalten werden und es müssen vom Besteller wieder eine Menge von zeitraubenden Schritten unternommen und allerlei Gebühren bestritten werden, bis die Ware endlich am Bestimmungsort anlangen kann. Industrie und Handel leiden solchergestalt so sehr, wie man es nie für möglich gehalten hätte und selbstverständlich sucht man von Seite unserer Landesbehörden nach einem Vermittlungsweg, um diesen unhaltbaren Zuständen ein Ende zu bereiten oder sie wenigstens zu vermindern.

Wie aus den obgenannten Preßstimmen ersichtlich ist, handelt es sich zur Zeit um die Einrichtung eines Trustes, der die gesamte Einfuhr nach der Schweiz an die Hand nehmen würde und seien nachfolgend die Hauptpunkte aus der Rede erwähnt, die Herr Bundesrat Hoffmann im Ständerat in Bern über die zu ergreifenden Maßnahmen gehalten hat, um die Einfuhr von Lebensmitteln und Rohstoffen zu sichern. Ausgehend von der Lage, in der unser Land wirtschaftlich sich zur Zeit befindet, hat dieses hervorragende Mitglied unserer obersten Landesbehörde unter Betonung unseres schweizerischen Standpunktes gegenüber den zu weit gehenden Ansinnen der Mächte sich wie folgt geäußert:

„In dem entbrannten wirtschaftlichen Kriege geht das Bestreben des einen Teils dahin, den andern vom Weltverkehr abzuschließen und ihm insbesondere auch die Möglichkeit zu rauben, über das Gebiet neutraler Länder dasjenige zu beziehen, was als Kriegsbedürfnis in allerweitestem Sinne des Wortes betrachtet werden kann, ja, was auch unabhängig von diesem Gesichtspunkte für das wirtschaftliche Leben des andern Teils von irgend welchem Nutzen sein kann. Ein neutraler Staat kann diesen Kampf nicht mitmachen, weder nach der einen noch nach der andern Seite Stellung nehmen. Allein die einzigartige geographische Lage der Schweiz, völlig eingeschlossen von den Staaten, die neben dem politischen Kampf den wirtschaftlichen Krieg führen, bringt es mit sich, daß sie durch Reperkussion in diesen Streit hineingezogen wird. Alle im Kriege stehenden Staaten betrachten sich unter Anrufung der in den Handelsverträgen enthaltenen sogenannten Kriegsklauseln, oder auch nur gestützt auf die Macht der Verhältnisse, von ihren Verpflichtungen auf Einräumung der freien Ausfuhr und Durchfuhr befreit, und die Berufung auf die gewährleistete Handelsfreiheit und die Behandlung nach dem Grundsatz der meistbegünstigten Nation verhalten wirkungslos. Freilich haben die für unsere Einfuhr in Betracht fallenden Staaten stets den Standpunkt eingenommen, daß sie der Schweiz gegenüber weitgehendes Entgegenkommen zu beweisen bestrebt sein werden und deren wirtschaftliche Bewegungsfreiheit möglichst wenig zu beeinträchtigen wünschen. Allein dieses Entgegenkommen wird stets nur im Rahmen des Kriegszweckes als möglich erachtet. Der Kriegszweck aber ist, wie wir gesehen haben, auf wirtschaftlichem Gebiet das Abschneiden der Zufuhr alles desjenigen, was der Kriegsgegner brauchen kann, und die Konsequenz für den dazwischen liegenden Neutralen ist die Beschränkung in der Verwendung desjenigen, was der eine kriegführende Teil in das neutrale Gebiet gelangen läßt mit Bezug auf die Weitergabe in ursprünglicher oder verarbeiteter Form. Alle für unsere Einfuhr in Betracht kommenden kriegführenden Staaten haben solche Auflagen an den Import derjenigen Waren geknüpft, die sie für schweizerischen Bedarf ausführen oder transitieren ließen. Damit sind nun aber die für unser wirtschaftliches Leben sich ergebenden Schwierigkeiten nicht nur nicht gehoben, sondern noch verschärft.

Unser hochentwickeltes industrielles Leben und seine enorme Vielgestaltigkeit haben eine Abhängigkeit von der Weltwirtschaft erzeugt, von der man sich vor dem gegenwärtigen Kriege wohl kaum im vollen Umfange Rechenschaft gegeben hat. Es ist daher völlig ausgeschlossen, daß sich unser Land die eine oder andere Gruppe der Kriegführenden vollständig abschließen; es ist also nicht damit getan, daß man die Einfuhren aus oder durch die eine Staaten-Gruppe an die Bedingung knüpft, daß die eingeführte Ware in keiner Form in die andere Staatengruppe gelange. Will man unsere Industrie lebensfähig erhalten, so muß sie mit den Erzeugnissen der

eingeführten Rohstoffe und Halbfabrikate auch ins feindliche Ausland (vom Standpunkt der Kriegführenden aus gesprochen) hinausgelangen können, und dort, wo unter dem Zwang der Verhältnisse die Ausfuhr der Rohstoffe, Halbfabrikate oder Fabrikate eines Landes nur mittelst einer Gegenleistung erhältlich gemacht werden kann, muß es uns möglich sein, dasjenige, dessen wir für die Aufrechterhaltung unseres wirtschaftlichen Lebens zwingend bedürfen, auf dem Kompensationswege zu erlangen. Hierzu steht uns in erster Linie unsere Eigenproduktion zur Verfügung. Allein die Kleinheit des Landes, der Entwicklungsgrad und die Abhängigkeit seiner Industrie lassen es als notwendig erscheinen, auch mit eingeführten Waren zu kompensieren und zu diesem Zweck die Schranken, die ihrer Einfuhr gesetzt wurden, zu durchbrechen.

Die gegenwärtige Lage ist weit entfernt, diesen Anforderungen Rechnung zu tragen. Sie ist auch sonst höchst unbefriedigend; sie ist nicht befriedigend mit Rücksicht auf die ungleiche Behandlung der Interessenten. Es ist unvermeidlich mit dem System der Einzelbewilligungen für Aus- resp. Durchfuhr verbunden, daß, wenn gegenüber den Anforderungen auf Einhaltung dem Begehren der einen entsprochen wird, die Gesuche der andern unberücksichtigt bleiben, wäre es auch nur aus dem Grunde, weil gegenüber den Anforderungen auf Einhaltung gewisser Verpflichtungen in Hinsicht auf die Verwendung der zu importierenden Waren nicht überall die gleiche Haltung beobachtet wird. Wir haben Verpflichtungsscheine gesehen, deren Wortlaut uns erröten ließ und von denen wir annehmen müssen, daß ihre Redaktion dem Übereifer subalternen Beamter zuzuschreiben ist, nicht dem Willen der betreffenden Regierungen entspricht. Der gegenwärtige Zustand ist auch unbefriedigend mit Rücksicht auf die Kontrolle, die über die Einhaltung der beim Import von Waren übernommenen Verpflichtungen ausgeübt wird. Daß eine gewisse Kontrolle verlangt wird, ist selbstverständlich, sobald man einmal den Wegfall des Rechtes auf freie Einfuhr und freien Transit hinnehmen muß. Diese Kontrolle wird denn auch von den Staaten der beiden Gruppen in irgend einer Form verlangt, aber sie muß in einer Art und Weise organisiert werden, die der Autonomie des Landes nicht zu nahe tritt. Dafür hat der einzelne Bürger, der in erster Linie sein kommerzielles Interesse im Auge hat, häufig nicht das richtige Empfinden. Der gegenwärtige Zustand ist endlich auch unbefriedigend, weil er die Bewegungsfreiheit unserer Industrie, wenigstens wichtige Zweige derselben, über Gebühr einschränkt, teils indem notwendige Rohstoffe und Halbfabrikate nicht oder nicht in genügendem Maße beschafft werden können, teils indem der Verwendung der Produkte allzu enge Schranken gezogen werden.

Diese Übelstände sind es in der Hauptsache, die der Schaffung einer Einfuhrorganisation gerufen haben, und es ist eine völlige Verkennung der Verhältnisse, wenn sie als die Quelle solcher Übelstände betrachtet wird, während sie das in korrekte Bahnen leiten soll, was heute in ganz unbefriedigender Weise funktioniert. Damit sind auch die Zielpunkte einer solchen Einfuhrorganisation angedeutet. Sie soll den Importeuren auf dem Fuß gleichmäßiger Behandlung den Bezug der erforderlichen Rohstoffe, Halbfabrikate und Fabrikate sichern. Sie soll verhindern, daß der einzelne Importeur übermäßige Beschränkungen seiner Bewegungsfreiheit sich gefallen lassen muß; sie soll eine zuverlässige, vertrauenswürdige, ausschließlich nationale Kontrolle schaffen. Sie soll die freie Verwertung der schweizerischen Produkte aus den eingeführten Waren ermöglichen, soweit nicht die mit dem Kriegszweck zusammenhängenden Interessen der einzelnen kriegführenden Staaten entgegenstehen. Sie soll der schweizerischen Volkswirtschaft die Möglichkeit verleihen, das, was ihr zu einer befriedigenden Tätigkeit notwendig ist, auf dem Kompensationswege zu beschaffen und zu diesem Behufe ihr nicht nur — was ohne weiteres klar ist — die Verfügung über die Inlandsprodukte, sondern auch im Rahmen des Möglichen über gewisse importierte Waren einräumen. Sie soll endlich der Industrie in erreichbarem Umfange die Benützung des Veredelungsverkehrs ermöglichen.

Die Erreichung dieser Zielpunkte soll versucht werden auf dem Wege der Bildung eines sogenannten Einfuhrtrustes. Der Trust, um dessen Gründung es sich handelt, bezweckt keinen Gewinn. Es ist ihm untersagt, Geschäfte für eigene Rechnung zu machen,

er wird auch kein privates Betriebskapital besitzen. Ein bescheidener Betriebsfonds wird ihm vom Bunde zur Verfügung gestellt werden. Die kaufmännische Geschäftsführung ist so einzurichten, daß die Betriebskosten gedeckt und das Betriebskapital verzinst werden kann, was den Bezug einer ganz bescheidenen Vermittlungsprovision zur Folge haben wird. Es handelt sich auch nicht um die Gründung einer staatlichen Institution, beabsichtigt ist vielmehr die Bildung einer rein privaten Gesellschaft, was die völlige politische Unabhängigkeit und Neutralität gewährleistet. Mit Rücksicht auf die in Frage stehenden Landesinteressen ist dem Bundesrat insofern eine Einwirkung zugesichert, als er bei der Aufnahme der Mitglieder ein Mitspracherecht besitzt, gewisse Kontrollmaßnahmen zu treffen berechtigt ist, und in den zu bildenden Einzelsyndikaten durch Bezeichnung je eines Mitgliedes des Verwaltungsrates Sitz und Stimme erhält. Der zu bildende Verband ist als ein aus Vertrauenspersonen ausschließlich schweizerischer Nationalität zusammengesetzter Verein gedacht, der zuhanden der für besondere Wirtschaftszweige gebildeten Syndikate oder zuhanden einzelner Importeure Rohstoffe, Halbfabrikate und Fabrikate in die Schweiz einführt, sie unter den Verpflichtungen abgibt, die der Exportierende oder der den Transit Ermöglichende als Bedingung an die Ausfuhr oder Durchfuhr knüpft, und die Einhaltung dieser Verpflichtungen überwacht. Es ist also eine Vermittlungs- und vorab eine Kontrollinstanz, die namentlich in letzterer Hinsicht weitgehende Kompetenzen haben muß. Er setzt — darüber darf man sich keinen Illusionen hingeben — eine weitverzweigte personelle Organisation voraus.

Da die ganze Einrichtung auf dem Vertrauen beruhen muß, das die mit uns verkehrenden Staaten in die Zuverlässigkeit der Kontrolle über die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen setzen, so wird es unvermeidlich sein, daß die einzelnen Syndikatsmitglieder und Einzelimporteure sich weitgehende Ingerenzen durch die Organe der Syndikate und des Überwachungsvereins gefallen lassen müssen, und daß für den Bruch der übernommenen Verpflichtungen empfindliche Sanktionen vorgesehen werden müssen. Da der Syndikatszwang nicht beabsichtigt ist, auf der andern Seite aber auch eine wesentlich günstigere Stellung der Außenstehenden gegenüber den Syndikatsmitgliedern aus Gründen der allgemeinen Wirtschaftspolitik nicht statthaft erscheint, so wird auch die Bewegungsfreiheit der Außenstehenden in einem gewissen Maße eingeschränkt werden müssen. All das sind Maßnahmen, die sich natürlich nur unter den so ganz außerordentlichen Wirtschaftsverhältnissen der Kriegszeit rechtfertigen und ertragen lassen, die kein Analogon in der Vergangenheit besitzen und als Rechtsfundament nur die Rücksicht auf das allgemeine Wohl anrufen können.

Aus dem Gesagten erhellt, daß eine solche Import-Organisation von uns nur angenommen werden kann, wenn die Zahl derjenigen Rohstoffe und Nahrungsmittel, an deren Ausfuhr und Transit die Auflage absoluter Wiederausfuhrverweigerung geknüpft wird, eine mäßige ist, wenn einer Reihe wichtiger nationaler Industrien die freie Ausfuhrmöglichkeit auch dann gewährleistet wird, wenn sie mit eingeführten Rohstoffen arbeitet, die an sich unter das absolute Ausfuhrverbot fallen, vorausgesetzt immerhin, daß nicht eine Verwendung zu direkten Kriegszwecken in Frage steht, wenn zum Zwecke des für unser Land eine Lebensbedingung bedeutenden Austauschverkehrs die erforderlichen Kompensationsmöglichkeiten geschaffen werden, wenn es uns gelingt, uns von jeder ausländischen Bevormundung freizuhalten. Die wirtschaftliche Politik des Bundesrates ist stets eine neutrale gewesen und wird auch in Zukunft eine streng neutrale sein. Sie kann auch gar keine andere sein, weil wir uns eine von der allgemeinen Politik losgelöste, besondere Bahnen wandelnde Wirtschaftspolitik, zumal unter den gegenwärtigen so überaus schwierigen Verhältnissen, gar nicht denken können. Der Einfuhrtrast muß, um annehmbar zu sein, die Möglichkeit schaffen, diese neutrale Stellung auch fernerhin einzunehmen. Wir sind mit unserm nördlichen Nachbar in Hinsicht auf die Sicherstellung der loyalen Einhaltung der an die Einfuhr in die Schweiz geknüpften Verpflichtungen zu einer befriedigenden Lösung gelangt. Andererseits haben sich in den letzten Tagen unerwartete Schwierigkeiten bei der Ausgestaltung der Einfuhr-

organisation gezeigt. Die abgeänderten Vorschläge der in Betracht fallenden Staatengruppe haben uns überrascht und enttäuscht. Bei den ganz vortrefflichen Beziehungen, die wir mit allen für die Regelung dieser wirtschaftlichen Fragen in Betracht kommenden fremden Staaten unterhalten, dürfen wir wohl erwarten, daß sie der Schweiz alles ersparen werden, was eine übermäßige Beeinträchtigung ihrer freien wirtschaftlichen Tätigkeit oder gar eine unstatthafte Minderung ihrer wirtschaftlichen Selbständigkeit bedeuten würde. In unserer eigenen Bevölkerung aber hoffen wir auf eine vorurteilslose, nüchterne Beurteilung der realen Verhältnisse und auf das Vertrauen, daß unsere Behörde nichts eingehen wird, was mit der Ehre und Unabhängigkeit des Landes sich nicht vereinbaren ließe.

Sollten die Verhandlungen über die Schaffung eines Einfuhrtrasts wider alles Erwarten nicht zu einem befriedigenden Ende kommen, und die sich alsdann ergebende Lage neue wirtschaftliche Schädigungen zeitigen und Opfer verlangen, so sind wir dessen gewiß, daß sie von unserm Volk mutig und patriotisch getragen werden. Grund zu irgend welcher Beunruhigung ist, namentlich mit Bezug auf die Lebensmittelversorgung, nicht vorhanden, haben doch die Regierungen der verschiedenen Staaten je und je ihren festen Willen erklärt, der Schweiz im Bereiche des Möglichen alles Notwendige zukommen zu lassen und der wahrlich nicht einfachen Lage unseres Landes im Mittelpunkt des Weltkrieges tunlichst Rechnung zu tragen, und haben sie doch diesem Willen durch die Tat Ausdruck gegeben und in dankenswerter Weise uns die Möglichkeit geschaffen, die für unsere Bevölkerung erforderlichen Lebensmittel in einem Umfange einzuführen, die uns nicht nur in der Vergangenheit ermöglichte, ohne Not zu leben, sondern auch auf lange Zeit hinaus ausreichende Vorräte zu beschaffen, um ohne zu große Sorge in die Zukunft zu blicken. Eine Organisation des Konsums ist bis anhin nicht notwendig gewesen und wird auch zurzeit nicht ins Auge gefaßt. Sollte sie wünschbar werden, so wird sich unser Volk auch diese Einschränkung willig gefallen lassen. Wir geben zum Schluß der Hoffnung Ausdruck, daß unser Land dank der Sympathie und Anerkennung, welche die auswärtigen Staaten seiner loyalen und offenen Politik zollen, dank einer klugen, von unpolitischem Eigennutz freien Haltung unserer industriellen und kommerziellen Kreise durch das Mittel einer mit den realen Verhältnissen rechnenden, gleichzeitig aber unsere Ehre und Selbständigkeit fest im Auge behaltenden Wirtschaftspolitik diese schwerste Krise glücklich überstehen werde, die es seit hundert Jahren durchzumachen hatte“.



Ausfuhr aus Deutschland.

Als Gegenstück zu den Absichten des Vierverbandes gegenüber den neutralen Staaten, die sich so zwischen Hammer und Ambos befinden, bringt die „Zeitschrift des deutschen Handelsvertragsvereins“ folgende Mitteilung:

Georg Bernhard weist in der „Vossischen Zeitung“ auf die Willfährigkeit hin, mit der sich verschiedene neutrale Staaten in den Dienst des englischen Absperrungsplanes gestellt haben und befürwortet, nicht weiter durch zu freigebige Ausfuhrbewilligungen zu Gunsten der Neutralen schließlich das feindliche Ausland zu unterstützen.

„Wenn ein Land sich von England und nicht von den Gesetzen internationaler Billigkeit vorschreiben lassen will, was es nach Deutschland einführen darf, so haben wir gar kein Interesse daran, solchen Ländern noch fernerhin diejenigen Waren zugänglich zu machen, die es von uns allein erhalten kann. Für alle solche Waren, insbesondere für die Erzeugnisse der chemischen Industrie in weiterem Sinne und der Farbenchemie im engeren, bestehen Ausfuhrverbote. Trotzdem sind Erzeugnisse dieser Industrie mit behördlicher Erlaubnis ins Ausland gegangen. Dafür sind verschiedene Gründe maßgebend gewesen . . . Die Hauptursache für solche Ausfuhrerleichterungen sind wohl politische Rücksichten auf die neutralen Staaten gewesen. Man hat bei uns volles Empfinden für die schweren wirtschaftlichen Nöte, die vielfach in den neutralen Ländern herrschen, und wir bemühen uns deshalb, nicht notwendige

Bedarfsartikel diesen ohnehin schon leidenden Staaten vorzuenthalten. Wir haben damit nicht immer gute Erfahrungen gemacht. Wir haben es sogar erleben müssen, daß von neutralen Staaten unsere chemischen Präparate zur Fabrikation von Waffen für unsere Feinde verwandt wurden. Wenn diese Erfahrungen, denen ich noch eine Reihe weiterer anfügen könnte, unsere Regierung noch nicht veranlaßt hat, grundsätzlich auf den Ausfuhrverboten zu verharren, so wird sie hoffentlich jetzt ihr System ändern. Unter keinen Umständen dürfen Farben und andere Erzeugnisse unserer chemischen Industrie mehr an solche neutrale Staaten ausgeführt werden, die sich von England ihren Exportkatalog nach Deutschland redigieren lassen, oder die gar den englischen Handelsplänen als Vizekönige in ihrem Reiche zu herrschen gestatten.“



Zoll- und Handelsberichte



Schweiz. Ausfuhr von Seidenwaren nach England und den Kolonien in den Monaten Februar bis April 1915. Die Handelsabteilung des britischen Generalkonsulates in Zürich setzt ihre Veröffentlichungen über die Ausfuhr aus der Schweiz nach England auf Grund der Angaben in den Ursprungszeugnissen fort. Für Seidenstoffe und Bänder stellen sich die Zahlen wie folgt:

	1915	Seidenstoffe	Bänder
Februar	kg brutto	193,933	308,673
März		274,188	340,855
April		212,764	344,386

Da es sich um Bruttogewichte handelt, müssen für die Tara Abzüge gemacht werden, die für die Stoffe auf etwa 30 Prozent und für die Bänder auf etwa 40 Prozent bewertet werden können.

Ursprungs-Zeugnisse für Sendungen nach Großbritannien und den Kolonien. Der Vordruck der Ursprungszeugnisse hat infolge einer Verfügung des Board of Trade neuerdings — und wohl im Sinne einer verschärften Kontrolle — eine Änderung erfahren, die hauptsächlich darin besteht, daß die bisherigen Kolonnen „Marks“ und „Numbers“ in eine vereinigt werden, und daß eine neue Kolonne „Name of Producer or Manufacturer“ aufgenommen ist. Für Waren, die nicht vom Versender selbst erzeugt worden sind, ist demnach stets der Name des Fabrikanten anzugeben.

Das abgeänderte Formular ist übrigens noch nicht in Kraft gesetzt worden.

Österreich-Ungarn. Verbot der Ein- und Durchfuhr von Seidenwaren aus feindlichen Ländern. Eine am 15. Mai 1915 in Kraft getretene Ministerialverordnung vom 14. gl. M. verbietet die Ein- und Durchfuhr von Ganz- und Halbseidenwaren (Zolltarifnummern 247/260), sofern sie aus einem mit Österreich-Ungarn in Kriegszustand befindlichen Staat stammen. Bei Ein- und Durchfuhr solcher Waren ist der Nachweis durch Ursprungszeugnis beizubringen, daß diese nicht Erzeugnisse eines mit Österreich-Ungarn im Kriegszustand befindlichen Landes sind.

Einfuhr von Seidenwaren nach Argentinien. In den Jahren 1911/1913 gestaltete sich die Einfuhr von Seidenwaren nach Argentinien, laut Angaben der argentinischen Handelsstatistik, wie folgt:

	1913	1912	1911
	in Goldpesos (zirka Fr. 5.15)		
Ganseidene Gewebe	2,852,400	2,426,700	2,129,100
Gewebe aus Seide und Wolle	496,300	549,800	622,300
Gewebe aus Seide u. Baumwolle	1,682,700	1,500,200	1,372,300
Seidene Tücher	950,500	691,600	490,300
Seidene Bänder	692,000	647,500	608,700
Samt und Plüsch	912,700	888,900	860,400

Es handelt sich um sehr ansehnliche Ziffern, die überdies in Zunahme begriffen sind. Als Hauptbezugsländer kommen in Frage Frankreich, Deutschland, die Schweiz und Italien; neuestens macht auch die Seidenindustrie der Vereinigten Staaten Anstrengungen, in den südamerikanischen Republiken und insbesondere in Argentinien Fuß zu fassen.

Aus der Schweiz sind, nach Angaben der schweizerischen Handelsstatistik, Seidenwaren in folgendem Umfange nach Argentinien gelangt:

	1913	1912	1911
Seidene u. halbseidene Gewebe	Fr. 3,467,500	3,988,100	3,248,500
Seidene Tücher	„ 160,700	68,000	183,000
Seidene Bänder	„ 597,200	507,200	487,200

Da sich im Jahr 1913 die Gesamteinfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben auf rund 25 Millionen Franken belaufen hat, so hätte die schweizerische Stoffweberei ungefähr 15 Prozent dieses Betrages gedeckt; für die schweizerische Bandweberei stellt sich dieses Verhältnis auf etwa 18 Prozent.



Firmen-Nachrichten



Schweiz. Gesellschaft für Bandfabrikation in Basel. Der Verwaltungsrat hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, vom Jahresergebnis per 31. März 1915 von 465,125 Franken (Vorjahr Fr. 768,394) den Betrag von 182,157 Franken (Vorjahr Fr. 190,767) zu Abschreibungen auf dem Immobilien- und Mobilienkonto zu verwenden und 40,000 Franken (Vorjahr Fr. 50,000) dem statutarischen Reservefonds zuzuweisen. Der Generalversammlung soll vorgeschlagen werden, eine Dividende von 4 Prozent (Vorjahr 6 Prozent) zu beschließen und nach weiteren Reservestellungen einen Saldo von 22,651 Franken (Vorjahr Fr. 25,735) auf neue Rechnung vorzutragen.

— Zürich. Die Seidenstofffabrik Fierz & Baumann in Zürich baut in Meilen eine neue Weberei. Das bisherige im „Gießhübel“ befindliche Gebäude ist von der Papierfabrik a. d. Sihl für Ausdehnung ihres Etablissements erworben worden.

Deutschland. Elsaß. Unter Zwangsverwaltung gestellt wurden im Kreise Altkirch folgende Unternehmungen der Textilindustrie, an denen französisches Kapital beteiligt ist: Weberei der Firma Emanuel Lang Söhne in Waldighofen, Spinnerei und Weberei der Firma Paul Lang & Cie. in Hirsingen, Weberei der Firma X. Jourdain in Altkirch.

Amerika. New-York. Die Seidenfirma Hartley Silk Manufacturing Co. in New-York, deren Geschäftsräume sich in der Vierten Avenue 337 befinden, ist vor einiger Zeit in Schwierigkeiten geraten. Der Status weist an Verbindlichkeiten 2,800,000 Franken auf, die Aktiven sind aber bedeutend höher, ungefähr 3,900,000 Franken. Die Firma hat fünf Fabriken in Betrieb.



Mode- und Marktberichte



Seidenernte 1915.

Die Ernte hat in Europa sowohl, wie auch in Ostasien begonnen, das Ergebnis läßt sich aber noch keineswegs beurteilen, da die Transportschwierigkeiten und Unmöglichkeiten (Balkan, Klein- und Zentralasien) einerseits und der direkte Einfluß des Krieges (Italien, Südtirol, Frankreich) andererseits sich vorderhand nicht abschätzen lassen.

In Spanien ist die Ernte beendet; der Ausfall gegenüber dem Ertrag des Vorjahres ist erheblich. In Frankreich soll die Menge des ausgelegten Samens ungefähr 60 Prozent hinter der letztjährigen zurückstehen; dabei soll auch die Qualität der Cocons zu wünschen übrig lassen. Italien dürfte ebenfalls weniger Cocons liefern als 1914, welches Jahr eine normale Ernte gebracht hatte. Dank des Eingreifens der italienischen Seidenindustriellen-Vereine werden die mannigfachen Schwierigkeiten, die sich daraus ergeben, daß große Seidenbezirke in der Kriegszone liegen und die Transport- und Verkehrsmöglichkeiten eingeschränkt sind, den Betrieb der Ernte und deren Ertrag nicht allzusehr in ungünstigem Sinne beeinflussen. Ähnliches gilt für die Coconsproduktion in Südösterreich und in Ungarn. Ueber die Ernte in den Balkanstaaten und Kleinasien sind zuverlässige Berichte nicht erhältlich; man wird aber zum mindesten für Syrien und Brussa mit durch den Krieg bedingten erheblichen Reduktionen rechnen müssen, ganz abgesehen von der Unmöglichkeit, die Cocons nach

Italien und Frankreich zu schaffen. In Saloniki soll die schlechte Witterung den Ausfall der Ernte ungünstig beeinflusst haben. In Persien ist die Ernte reduziert, während Turkestan einen normalen Ertrag liefern wird. Sollten die Dardanellen nicht in nächster Zeit geöffnet werden, so wird wohl diese gesamte Produktion im Kaukasus versponnen werden, wo die Ernte ungünstig ausgefallen sein soll. In Ostasien wird eine normale Ernte erwartet. Während die Berichte aus Shanghai zufriedenstellend lauten, sind die Canton-Ernten bisher geringer ausgefallen als letztes Jahr. Die in erster Linie maßgebende japanische Seidenерnte wird der letztjährigen voraussichtlich nicht nachstehen.



Baumwolle.

Unter dem 11. Juni ging der „N. Z. Z.“ folgender Wochenbericht von Hornby, Hemelryk & Co., Baumwollmakler in Liverpool, zu. Der Terminmarkt ist in der Woche noch immer ruhig gewesen; es scheint augenblicklich keine Unternehmungslust vorhanden zu sein. Am Dienstag stiegen die Preise 2—6 Punkte; seitdem ist der Aufschlag verloren gegangen. Der Markt schließt $\frac{1}{2}$ bis $4\frac{1}{2}$ Punkte niedriger. Die letzte Woche gemeldete Aufbesserung im Manchester-Geschäft fährt fort; man empfängt eine bessere Nachfrage von Indien und China. Die Garnexporte sind nach den Ziffern des Handelsministeriums wieder normal geworden; Tuch dagegen hat noch nicht die Quantität erreicht, welche in normalen Zeiten exportiert wird. Die Erntennachrichten lauten günstig. Eine Privatschätzung der Arealabnahme in Mississippi und den atlantischen Staaten stellt dieselbe zu 4 Prozent, mit 25 Prozent weniger Düngemitteln als normal.

Die Umsätze während der Woche beliefen sich auf 46,800 Ballen. In amerikanischer Lokoware hat ein mäßiges Geschäft stattgefunden, die Notierungen sind unverändert bis 2 Punkte höher. In Sea Island war das Geschäft begrenzt, aber zu festen Preisen. Brasilianische Baumwolle war vernachlässigt; die Notierungen sind 2 Punkte höher. In ägyptischer Baumwolle wurde ein größeres Geschäft gemacht, hauptsächlich in Sakelaridis. Die Notierungen für Good und niedrigere Grade sind um 10 Punkte erhöht, aber diejenigen für Fine und extra Fine um 5 Punkte reduziert worden. Im peruanischer Baumwolle war das Geschäft begrenzt infolge Mangels an Versorgung, aber die Preise sind 10—50 Punkte höher. In ostindischer Baumwolle waren die Notierungen 5 Punkte höher.

Eingeführt wurden im ganzen 114,271 Ballen, ausgeführt 27,247 Ballen. Die Spinner haben dem Markte 68,835 Ballen entnommen. Der Totalvorrat beträgt 1,725,380 Ballen gegen 971,530 Ballen im Vorjahre.

	1914/15	1913/14
In Sicht gekommen während der Woche	77,000	51,000
In Sicht gekommen seit Beginn der Saison	14,847,000	14,726,000
Spinnerentnahmen während der Woche	226,000	207,000
Spinnerentnahme seit Beginn der Saison	12,160,000	13,559,000
Middling	5.37	7.87
Totale Ernte	?	14,965,000



Industrielle Nachrichten



Teuerungszuschläge und Preiserhöhungen in der Seidenindustrie.

Die schweizerischen Strang-Seidenfärberei-Verbände in Zürich und Basel teilen mit Rundschreiben vom 1. Juni 1915 mit, daß der Teuerungszuschlag, der z. Z. 20 Prozent beträgt, für

sämtliche Aufträge ab 1. Juli 1915 um weitere 10 Prozent, d. h. auf total 30 Prozent erhöht wird. Jeder einzelne Betrieb behält sich überdies das Recht vor, beim Eingang von Rohware im Monat Juni, solche unter Anzeige abzulehnen oder auf den Juli zu übertragen, sofern die zur Zeit vorhandenen Vorräte an Rohstoffen zur Ausführung dieser Aufträge nicht mehr ausreichen. Der neue Teuerungszuschlag von 10 Prozent bleibt fest für 2 Monate, also zunächst bis Ende August; allfällig später notwendige Aenderungen dieses Zuschlages werden 4 Wochen vor Anfang eines Kalendermonates mitgeteilt.

Die Schweiz. Färberei- und Appretur-Vereinigung stückgefärbter ganz- und halbseidener Gewebe teilt mit Zirkular vom 1. Juni mit, daß der zur Zeit geltende Teuerungszuschlag von 10 Prozent, ab 1. Juli 1915 ebenfalls eine weitere Erhöhung um 10 Prozent erfährt, d. h. von diesem Zeitpunkt an 20 Prozent betragen wird. Auch dieser neue Teuerungszuschlag ist fest für 2 Monate.

Die Verbände der Strang- und Stück-Seidenfärbereien geben überdies der Kundschaft bekannt, daß einzelne Rohstoffe nicht mehr erhältlich sind und daß andere wiederum nicht genau in derselben Form wie früher beschafft werden können. Für Abweichungen in der Nüance und in der Ausführung, die sich aus diesen Verhältnissen erheben, werden Garantien nicht übernommen. Aus gleichen Gründen wird vom 1. Juni an, in bezug auf die Einhaltung der Lieferzeit seitens der Färbereien, jede Verantwortung abgelehnt.

Die Mitglieder des Verbandes schweizerischer Seidenstoff-Fabrikanten haben, diesen Verhältnissen Rechnung tragend, an ihre in- und ausländische Kundschaft ein Rundschreiben folgenden Inhalts gerichtet:

„Die Verbände der Seidenfärbereien lassen vom 1. Juli 1915 an eine weitere Preiserhöhung von 10 Prozent eintreten, so daß die Teuerungszuschläge von diesem Zeitpunkt an für Strangfärbungen 30 Prozent und für Stückfärbungen 20 Prozent betragen werden, wobei sich die Färbereien nur bis zum 31. August für diese Preise verpflichtet haben. Diese neuen Preiserhöhungen bedingen eine Verteuerung der Stoffe um mindestens 6 Prozent auf stranggefärbter Ware und um mindestens 4 Prozent bei stückgefärbten Artikeln. Die Färbereien teilen ferner mit, daß sie infolge der Schwierigkeiten, die sich der Beschaffung der Rohmaterialien entgegenstellen, vom 1. Juni d. J. an keine Garantien mehr übernehmen in bezug auf die Lieferzeit, die Einhaltung der Nüancen und die Qualität der Färbung. Indem wir Ihnen diese Mitteilung weiter geben, gestatten wir uns, Sie davon in Kenntnis zu setzen, daß wir infolgedessen gezwungen sind, von heute an Geschäfte nur unter den gleichen Vorbehalten zu übernehmen.“

Der Verband der deutschen Strang-Seidenfärbereien (Verband der Seidenfärbereien in Crefeld) hat seinerzeit dem Verein deutscher Seidenfärbereien gegenüber sich vertraglich verpflichtet, keine Farbpreiserhöhungen vor 1. Oktober 1915 eintreten zu lassen, sofern nicht die Preisbewegungen für Zinn einen solchen Aufschlag rechtfertigen. In Ergänzung unserer Notiz in der letzten Nummer der „Mitteilungen“ ist mitzuteilen, daß durch Entscheid eines Schiedsgerichtes festgestellt worden ist, daß der Verband der deutschen Seidenfärbereien vorläufig zur Erhebung eines Sonderaufschlages wegen Erhöhung der Zinnpreise nicht berechtigt ist. Demgemäß bleibt es in Deutschland, zunächst bis 1. Oktober 1915, bei dem zurzeit geltenden Teuerungszuschlag von 20 Prozent. Da auch die deutschen Seidenfärbereien bekannt geben, daß sie für die Qualität der Färbungen und für die Einhaltung der Lieferzeit keine Verantwortung mehr übernehmen können, so empfiehlt der Verband der Seidenstoff-Fabrikanten Deutschlands seinen Mitgliedern, neue Geschäfte nur unter den gleichen Vorbehalten abzuschließen.

Aus den gleichen Erwägungen heraus, haben auch andere deutsche Seidenverbände Preiserhöhungen vorgenommen. So meldet der Verband der Krawattenstoff-Fabrikanten Deutschlands, daß er, in Übereinstimmung mit dem Verein der österreichischen Krawattenstoff-Fabrikanten, für Neubestellungen einen Aufschlag von 20 Prozent berechne, für Nachbestellungen einen solchen von 10 Prozent. Diese Aufschläge sind

fest bis Ende Juli, von welchem Zeitpunkt an neue Erhöhungen in Aussicht gestellt werden. Die Preiskonvention der deutschen Band-Fabrikanten hat ebenfalls Teuerungszuschläge eintreten lassen und ein gleiches wird vom Verband der deutschen Nähseiden-Fabrikanten gemeldet.

Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß die verschiedenen Teuerungszuschläge in der Seidenindustrie, die gegenüber den Preiserhöhungen in andern Industrien sehr bescheidene sind, bei einer Fortdauer des Krieges und der wirtschaftlichen Schwierigkeiten sehr rasch weiter steigen müssen.

Die Basler Seidenfärberei, Appretur und Druckerei im Jahre 1914. Der Bericht der Basler Handelskammer für das Jahr 1914 enthält eine kurze Schilderung des Geschäftsganges in der Seidenhilfsindustrie, der wir folgende Stellen entnehmen:

Die Seidenstrangfärberei war bis zum Kriegsausbruch sehr gut beschäftigt, ebenso die Stückfärberei. Die Kunstseide wurde mehr als das vorhergehende Jahr gebraucht. Es scheint, als sei dieser Artikel erst am Anfang seiner Verwendung angelangt. Die Kunstseide brachte es mit sich, daß auch Baumwolle als Einschlag verwendet wurde, so daß auch die Baumwollfärbereien vermehrten Ansprüchen zu genügen hatten. Die Seidendruckerei hatte sowohl für Chiné, als auch für direkten Druck alle Hände voll zu tun. Dieser vermehrten Nachfrage kam der Rouleau-Druck sehr zu statten, da die bisherige Handarbeit das nicht hätte bewältigen können. Auch die Appretur war gut mit Arbeit versehen; eine große Rolle spielten die Moirés.

Während der Kriegsmonate war es die Strangfärberei, die sich zunächst allein über Wasser hielt, da hauptsächlich Nachfrage für schwarz und weiß vorlag, daneben auch für grau, violett und marine, alles Farben der ersten Stimmung entsprechend; das Bunte und Außerordentliche war vorläufig ausgeschaltet. Unter dieser Strömung hatte die Seidendruckerei zuerst zu leiden und ihre Beschäftigung sank auf den Nullpunkt. Wenn es mit der Stückfärberei und der Appretur nicht soweit kam, so türmten sich doch auch hier Schwierigkeiten über Schwierigkeiten, da die Seidenfärberei für alle Rohprodukte stark vom Ausland abhängt. Zuerst mußte die Appretur die Beschlagnahme der Benzinvorräte fühlen. Dann kamen die Schwierigkeiten für die Beschaffung der Kohlen, Säuren, Farbstoffe, Chlorzinn usw., kurz für alles, was die Färberei benötigte. Zuweilen konnten diese Produkte überhaupt nicht mehr bezogen werden oder nur mit verspäteten Lieferfristen. Feste Preise gab es nicht mehr, ja, alle Kontrakte mit der bekannten Kriegsklausel wurden gestrichen und die gleiche Ware, mit enormen Aufschlägen, wieder angeboten. Von allen diesen großen Schwierigkeiten machte sich die Kundschaft nicht das richtige Bild; erst als gegen Ende des Jahres notwendige Preiserhöhungen ernstlich erwogen wurden, sah man, welche unsichere Zukunft durch den Krieg der Färberei für 1915 droht.

Schweiz. Umsätze der Schweizerischen Seidentrocknungs-Anstalten. Nach dem Rückschlag im Monat April, weisen die Mai-Umsätze wieder stattliche Ziffern auf, die freilich wohl nicht im ganzen Umfange auf die Bedürfnisse der schweizerischen Industrie zurückzuführen sind. Die Zahlen sind folgende:

	Zürich		Basel	
	1915	1914	1915	1914
Organzin kg	49,732	61,994	32,317	31,952
Trame "	41,762	48,740	17,291	13,267
Grège "	31,386	24,886	13,912	9,058
zusammen Mai	kg 122,880	135,620	63,520	54,277
" April	" 96,489	132,853	44,318	60,575
" März	" 144,905	135,020	79,517	58,702
" Februar	" 101,154	113,848	55,384	54,408
" Januar	" 72,727	122,126	46,604	64,321
Januar-Mai	kg 538,155	638,867	289,343	283,283

Die Mai-Umsätze der wichtigsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten sind folgende:

	1915	1914	1915	1914	
Mailand kg	701,945	900,515	Turin	37,112	42,238
Lyon "	291,771	666,378	Elberfeld	24,989	53,825
St-Etienne "	59,946	97,858	Krefeld	29,964	54,627

Aus der russischen Seidenindustrie. Das Russische Finanzministerium hat dem Budget für das Jahr 1915 eine Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes beigegeben, die auch die Lage der Seidenindustrie bespricht. Es heißt in diesem Bericht, daß im Jahr 1913 in Rußland 175 Seidenbetriebe mit 34,967 Arbeitern gezählt wurden; im gleichen Jahr hat die Seideneinfuhr 241,000 Puds (zu 16 kg 381 g) im Wert von 3,450,000 Rubel betragen und damit eine Höchstziffer erreicht. Während die einheimische Weberei sich stets vergrößert, geht die Einfuhr ausländischer Seidenwaren zurück. Es geht dies aus folgender Zusammenstellung hervor:

Einfuhr von:	Durchschnitt 1908/12		1913	
	Puds	Rubel	Puds	Rubel
Cocons, Abfällen, Grège	166,000	24,467,000	224,000	31,215,000
Gezwirnter Seide	7,000	1,420,000	17,000	3,327,000
zusammen	173,000	25,887,000	241,000	34,542,000
Ganz- u. Halbseidengewebe	25,500	8,521,000	11,900	7,937,000

Ueber die Ein- und Ausfuhr von Seidenwaren in den Jahren 1913 und 1914 geben folgende Zahlen Auskunft:

Einfuhr:	1913	1914
	Ganz- und halbseidene Gewebe, Bänder,	R. 6,168,000
Samt und Plüsch, Beuteltuch	" 477,000	581,000
Shawls, Foulards, ganz und halbseiden	" 3,629,000	1,893,000
Seidene Wirkwaren, Stickereien, Tressen usf.		
zusammen	R. 10,274,000	6,791,000

Ausfuhr:

	1913	1914
Cocons und Rohseiden	Puds 1,268,800	23,400
Ganz- und halbseidene Gewebe	Rubel 39,000	14,000

Die Ausfuhrzahlen beziehen sich nur auf den Export nach europäischen Ländern; der größte Teil der Ausfuhr ist nach Persien und nach der Türkei gerichtet.

Schwierigkeiten in der deutschen Textilindustrie. Aus Krefeld wird geschrieben: Die Schwierigkeiten bei der Herstellung von Seidenstoffen werden immer größer. Abgesehen von dem immer fühlbarer werdenden Mangel an geübten Arbeitskräften, wird auch das Rohmaterial immer knapper. Namentlich für halbsidene Gewebe fehlt es sehr an Baumwolle, sodaß die Preise für diese Garne fieberhaft in die Höhe schnellen und die wenigen Vorräte schnell vergriffen sein werden.

Auch für die Samt- und Velvetfabrikation macht sich der Baumwollmangel sehr bemerkbar. Dazu kommen die fortwährend steigenden Farblöhne. So hat jetzt wieder die Vereinigung schweizerischer Seidenfärbereien beschlossen, vom 1. Juli ab die Farblöhne wieder um 10 Prozent zu erhöhen, so daß der Zuschlag bei der Strangfärberei 30 Prozent, bei der Stückfärberei 20% beträgt.

Aus der Bielefelder Leinenindustrie. Die Beschäftigung in der Bielefelder Leinenindustrie hält sich nach wie vor auf ihrem hohen Stand und hat im Laufe des verlossenen Monats noch zugenommen, was zur Folge hat, daß die Warenknappheit sich immer mehr bemerkbar macht. Leider ist dieser Mangel an Ware in absehbarer Zeit auch nicht zu beheben, da es an Rohmaterialien mangelt. Die in den Webereien vorhanden gewesenen Bestände, welche infolge des vorhergegangenen weniger guten Geschäftsganges recht bedeutend waren, sind längst verbraucht, ein großer Teil der täglich eingehenden Bestellungen und Abforderungen muß aus Mangel an Ware unerledigt bleiben. In erster Linie halten die Spinnereien mit ihren Fabrikaten zurück. Mangel an Flachs, welcher gar nicht mehr hereinkommt, zwingt sie zu dieser Maßnahme, was zur Folge hat, daß die Webereien auch nur mit ihrem greifbaren Material rechnen können und demgemäß auch nur langsam ihren eingegangenen Lieferungsverpflichtungen nachzukommen in der Lage sind. Es wird notwendig werden, die Erzeugung von leinenen Waren einzuschränken und hierfür baumwollene Fabrikate zu forcieren. Verhandlungen darüber, diese auch als Ersatz für Kriegslieferungen benutzen zu können, sind im Gange und teilweise auch schon genehmigt. Sehr unangenehm bemerkbar macht sich ferner der Mangel an eingearbeiteten Kräften, trotz erhöhter Löhne und verlängerter Arbeitszeit gelingt es nicht; das sonst geschaffte tägliche Quantum herzustellen, wodurch sich wieder die Gesamtkosten entsprechend erhöhen und eine weitere Steigerung der Verkaufspreise bedingt wird.



BULLETIN

Verband Kaufmännischer Agenten der Schweiz | Association Suisse des Agents-Representants

ZÜRICH

Sektion der „Union Internationale des Associations d'Agent-Representants“

Verband Kaufmännischer Agenten der Schweiz

Der länger andauernde Krieg, als wie man gedacht hatte, hat die Vereinstätigkeit ziemlich beeinträchtigt. Der Vorstand hat im Laufe des Jahres schon eine Anzahl Sitzungen veranstaltet, um die Tagesfragen und die wichtigsten Angelegenheiten zu besprechen, doch war er bis anhin nicht im Fall, die Mitglieder neuerdings zu einem Diskussionsabend oder einer Versammlung einzuladen, weil die Kriegslage immer noch zu wenig abgeklärt ist oder noch in keiner Richtung eine Entscheidung vorliegt, gestützt auf welche der Vorstand eine Förderung für die Betätigung der Mitglieder erhoffen konnte.

Auch die andern Vereine, die dem internationalen Verbände Kaufmännischer Agenten angehören, sind seit Kriegsausbruch mehr oder weniger zum Stillstand in ihrer Vereinstätigkeit verurteilt und wird man abwarten müssen, bis durch entscheidende Vorkommnisse auf dem Kriegsschauplatz für die Handelsagentenschaft auch eine Wendung zum Besseren in der Ausübung ihres Berufes zu erhoffen ist. Vor einigen Monaten hatte der Vorstand unseres Vereins die Freude, den Besuch eines Delegierten der «Manufacturers Agents Association» in London, des Herrn Percy Reinganum, empfangen zu können, der in vorzüglicher Weise die Zeitung des dortigen Verbandes redigiert. Man verlebte einige angenehme Stunden mit ihm; unser Herr Schlatter gibt sich viele Mühe, trotz des Krieges die Verbindungen mit den auswärtigen Verbänden stets aufrecht zu erhalten. Wie mit dem englischen, ist der Vorstand auch mit dem amerikanischen Konsulat in Zürich in Verbindung getreten, betreffs Ueberweisung von vakanten amerikanischen Vertretungen an unsern Verband. Den Mitgliedern ist daraufhin vom Vorstand durch Zirkular folgendes mitgeteilt worden:

«Es sind uns nun eine große Anzahl direkter Anfragen von amerikanischen Firmen zugegangen. Wir geben Ihnen die hauptsächlichsten Branchen untenstehend an, damit Sie sich ungefähr ein Bild von den vorliegenden Vertretungen machen können:

Maschinen, Eisenwaren, Stahlräder und Draht, landwirtschaftliche Maschinen, Werkzeuge, Leder, roh und verarbeitet, Treibriemen, elektrische Apparate, Eisenbahnutensilien, Metallwandbekleidungen, Pumpwerke, Autos, Pianos und Harmoniums, Motoren, Oefen, Oele, Fette, Gummiartikel, Seifen, gestickte Artikel, Konfektion, Füllfedern, Bureauartikel, Patentartikel.

Das vorliegende Material ist zu umfangreich, sodaß wir einzelne Anfragen leider nicht beantworten können (ausgenommen auswärtige Anfragen). Deshalb bitten wir Interessenten, die Sachen bei unserm Vizepräsidenten, Herrn S. Berlowitz, Metropol, einsehen zu wollen. Dieselben liegen Donnerstag und Freitag bis abends 6 Uhr auf.»

Da unsere Mitglieder hauptsächlich Vertreter für Manufakturwaren sind, so konnte nur ein Teil sich für diese neuen Vertretungen interessieren. Dagegen wäre nun eine günstige

Gelegenheit für Vertreter anderer ähnlicher Branchen, wie der ausgeschriebenen, in unsern Verband einzutreten und aus obigen Vakanzten Vorteil zu ziehen. (Interessenten wollen sich an den Präsidenten unseres Verbandes, Herr E. Ludwig, Bleicherweg 44, in Zürich 2, wenden.)

Vorläufig kann noch mitgeteilt werden, daß der Vorstand auf die Zeit nach den Sommerferien einen Diskussionsabend in Aussicht genommen hat mit einem Vortrag: «Die Stellung und volkswirtschaftliche Bedeutung des Kaufmännischen Agenten in der Schweiz während und nach dem Krieg.» Dieses, sehr aktuelle Thema, für das man einen tüchtigen Referenten zu gewinnen hofft, dürfte für unsere Mitglieder und andere Berufsangehörige von großem Interesse sein.

Für den Monat Juli hat man eine gesellige Zusammenkunft für unsere Mitglieder geplant. Dieselbe findet nun statt nächsten Montag, den 5. Juli, abends 8¹/₂ Uhr, bei günstiger Witterung auf dem Bauschänzli (obere Tische gegen die Seebrücke), bei ungünstiger Witterung im Restaurant «Metropol». Bei diesem Anlaß, wobei zahlreiche Teilnahme seitens der Mitglieder erwünscht ist, wird der Vorstand verschiedene Mitteilungen über wichtige laufende Angelegenheiten machen.



Die Provisionspflicht bei Heereslieferungen in Deutschland.

Es wird uns aus Deutschland geschrieben:

Der Provisionsanspruch des für einen Bezirk bestellten Handelsagenten erstreckt sich gemäß § 89 des Handelsgesetzbuches und auch nach den Agenturverträgen, wie sie gewöhnlich vereinbart werden, regelmäßig auf alle Abschlüsse des Bezirkes, gleichviel, ob sie im Einzelfalle unter oder ohne Mitwirkung des Vertreters zustande gekommen sind. Gelegentlich sind zurzeit gegen diese Regel Einwendungen derart zu erheben versucht worden, als ob Heereslieferungen für den Bezirksvertreter nicht provisionspflichtig seien. Andererseits geht auch in den Kreisen der Handelsagenten die Klage, daß vielfach die Provisionen für Heereslieferungen nicht eingingen. Der Zentralverband Deutscher Handelsagentenvereine hat deshalb darauf hingewiesen, daß, wie in den Verträgen der Behörden mit den Heereslieferern für die Innehaltung der rechtlichen und sozialen Verpflichtungen den Arbeitern und Angestellten gegenüber gesorgt würde, so auch für die Erfüllung der vertraglichen Provisionsansprüche der Handelsagenten einzutreten wäre. Diese sind zwar selbständige Kaufleute, aber in gegenwärtiger Zeit infolge der durch den Krieg vielfach bewirkten Stilllegung ihrer Tätigkeit für private Abnehmer oft in ganz besondere Bedrängnis geraten. Das deutsche Kriegsministerium hat hierzu wie folgt Stellung genommen:

„Geschlossene Verträge bleiben grundsätzlich auch während des Krieges bestehen und sind nach jeder Richtung hin zu erfüllen. Dies gilt auch für das Agenturrecht. Das Kriegsministerium muß es sich deshalb versagen, die Heereslieferer noch besonders durch Vertrag zu verpflichten, daß sie ihren Agenten die diesen gesetzlich oder vertraglich zustehenden Provisionen zahlen. Ebensowenig kann von den Militär-

behörden eine Kontrolle darüber verlangt werden, daß die Firmen ihren Verpflichtungen den Agenten gegenüber nachkommen. So sehr das Verschweigen von provisionsfähigen Geschäften und die Vorenthaltung der fälligen Vergütungen gemißbilligt werden muß, so rechtfertigen doch solche Fälle nicht ein Eingreifen der Behörden in dem von dem Zentralvorstand gewünschten Sinne.

Sollte in einzelnen schwerwiegenden Fällen eine Vermittlung des Kriegsministeriums angezeigt erscheinen, dann würden hiergegen grundsätzliche Bedenken nicht zu erheben sein.“



Unlauteres Geschäftsgebaren.

Wir Vertreter haben mit einer beträchtlichen Anzahl Schwierigkeiten zu kämpfen im Verfolge unserer täglichen beruflichen Pflichterfüllung, Schwierigkeiten mit Kunden, Schwierigkeiten mit Fabrikanten. Dieselben gewärtigen wir und sind darauf gefaßt. Kein Vertreter der seines Berufes wert ist, wünscht Schwierigkeiten auszuweichen oder beklagt sich darüber. Denselben wird mit offener Stirn begegnet und durch Anwendung von geschäftlichem Scharfsinn und Takt können sie bewältigt werden. Sie bilden einen Teil in den Erfahrungen eines Vertreters Leben, sie sind die Würze im Geschäftsleben und obschon hie und da etwas zu sehr gepfeffert, nehmen wir eben herbes mit mildem und danken unserm Stern, daß die Sache nicht schlimmer ist. Gleicherweise beklagen wir uns nicht über Konkurrenz. Der Vertreter, mit Vertrauen in seinen Fabrikanten und seine Ware, fürchtet nichts in Bezug auf loyale Konkurrenz. Hin und wieder werden Ordres von einem seiner Kollegen genommen, ohne sein Verschulden, aber da er weiß, daß die Sache ein anderes Mal umgekehrt liegt, macht er sich nichts daraus und holt die Differenz anderswo ein. Das gehört zum alltäglichen Leben.

Aber es gibt eine Art Konkurrenz, bei welcher zeitweise die besten von uns nicht bestehen können, und dies vielleicht weil wir nicht gewillt sind mit gleichen Waffen zu kämpfen. Es ist dies die besondere Geschäftsmethode, welche darin beruht, daß ein Vertreter versucht, seinem Kollegen hinter seinem Rücken eine Vertretung zu entreißen. Es gibt sehr wahrscheinlich wenige unter uns, die nicht dann und wann unter dieser unloyalen Konkurrenz zu leiden hatten. Es gibt da keine Vorsichtsmaßregel, als sein allerbestes für den vertretenen Fabrikanten zu tun, was einen gewissenlosen Konkurrenten verhindern wird, an den betreffenden Fabrikanten zu gelangen und zu versuchen, denselben zu veranlassen, durch verlockende Versprechen eines größeren Umsatzes oder durch Offerten zu einem niedrigeren Kommissionssatz zu arbeiten, seine Vertretung zu transferieren.

Dies ist worauf wir uns unter dem Titel „Unlauteres Geschäftsgebaren“ beziehen, und wir wären erstaunt, wenn irgend jemand eine schmutzigere Art von versuchtem Diebstahl nennen könnte. In einem solchen Falle gibt es gegenwärtig keinen andern Schutz für den ehrlichen Vertreter, als sich auf den Gerechtigkeitssinn und die Treue seines Fabrikanten zu verlassen, für welchen er gearbeitet hat, aber leider gibt es viele Fabrikanten, welche in guten Treuen geneigt sind, den trügerischen Versprechungen solcher Agenturen-Diebe Gehör zu schenken und manche haben einen solchen Wechsel vollzogen, um später herauszufinden, daß sie sich damit einen unersetzlichen Schaden zugefügt haben. Wir haben mit denselben nichts zu tun, aber unser Verband würde eine wichtige Möglichkeit für Nutzbringungen versäumen, wenn er nicht alles was in seiner Macht liegt, tun würde, um seine Mitglieder zu schützen und die Tätigkeit derjenigen zu hemmen, die nicht wert sind den Namen Vertreter zu tragen und unwürdig sind, mit ihren Kollegen auf gleichem Fuß zu verkehren.

Ein Korrespondent hat einen „Pranger“ vorgeschlagen in diesem Bulletin, in welchem die Namen derjenigen, die in diesem Sinne gegen die Gesetze der Ehrlichkeit und „fair play“ gesündigt haben, publiziert werden sollten. Es gibt aber ein Gesetz betreffend Verunglimpfung in diesem Lande, und weder die Mitglieder noch der Verfasser dieser Schrift haben den Wunsch, schwere Entschädigungen zahlen zu müssen, und wäre es um den Preis, einige dieser notorischen Gesellschaft zu demaskieren.

Alles was getan werden kann ist, sie zu verhindern, unserer Korporation beizutreten, oder wenn sie schon Mitglieder sind, solche zu entfernen und unsere Reihen von ihrer Gegenwart zu säubern. Dieses Ziel kann nur erreicht werden durch das Zusammenarbeiten und die Hilfe sämtlicher Mitglieder. Jedes Mitglied welches Grund hat, sich in dieser Beziehung eines Kollegen wegen zu beklagen, sollte seinen Fall mit vollständigen Beweisen und Details der Leitung der Korporation unterbreiten. Alle solchen Mitteilungen werden als streng vertraulich behandelt und wenn der Fall klar bewiesen ist, so wird die betreffende Person nie Mitglied unseres Verbandes werden, oder als Mitglied verbleiben, sofern sie nicht überzeugend nachgewiesen hat, daß sie durchaus bona fide gehandelt hat.

Nun Vertreter, ob Mitglieder oder nicht, laßt uns sehen, welche Maßnahmen getroffen werden können, um solchen Makel von dem guten Ruf unserer Korporation auszuwischen. Behalten Sie Ihre Beschwerden nicht in Ihrem Innern, sondern bringen Sie sie vor das unparteiische Tribunal Ihrer Berufskollegen. Helfen wir uns gegenseitig diese Schleichdiebe zu verbannen und wenigstens ein Hindernis im Wege ehrlichen Handelns zu beseitigen. Laßt uns eine schwarze Liste machen, nicht notwendigerweise für Publikation, aber um konsultiert zu werden und jedem Mitglied, welches genügende Gründe hat, Gelegenheit zu geben, dieses Verzeichnis zu vervollständigen. Versucht dieses „unlautere Geschäftsgebaren“ zu vertilgen.



Le rôle de l'Agent-représentant.

Nous lisons dans le «Bulletin Mensuel» de la Chambre de Commerce française de Genève de la plume de Monsieur David Mennet, Président de la Chambre de Commerce de Paris, les considérations suivantes qui ne manqueront pas d'intéresser nos collègues:

«Un représentant s'adresse à un commerçant étranger; il s'exprime difficilement dans la langue du pays et connaît mal la marchandise qu'il offre. Si l'acheteur déclare que l'article ne lui convient pas, mais qu'avec certaines modifications il pourrait l'accepter, le représentant répond qu'il ne se trouve pas en mesure de discuter cette question, qu'il n'est pas fabricant et ne peut que vendre la marchandise telle qu'elle est présentée. Survient un concurrent qui parle couramment la langue de l'acheteur et possède des notions de fabrication; il peut dire si le désir de l'acheteur est réalisable, quel sera le prix approximatif de l'article modifié et par quelles quantités il devra être commandé. Il est évident que c'est à ce dernier que l'ordre sera remis.

Un industriel, dont le produit principal était délaissé par la consommation, rechercha par quoi il pourrait le remplacer. Après avoir choisi un article convenant à son outillage, il chargea son meilleur chef de fabrication d'aller visiter la clientèle; celui-ci n'avait à présenter qu'une collection rudimentaire, mais il pria chaque acheteur de lui remettre des échantillons avec indication du prix qu'il voulait payer; il examina si les ordres pouvaient être notés aux conditions proposées et prit un certain chiffre de commandes; ces premières affaires ne traduisirent sans doute par une perte, mais la maison fu implantée dans la clientèle et le représentant revint, la saison suivante, avec une collection complète sur laquelle la vente fut faite à des prix normaux.

Nous avons, il est vrai, en France, de grandes difficultés à trouver de bons représentants pour l'étranger. Notre population n'augmente pas, et les jeunes gens laborieux et intelligents, pouvant obtenir une situation avantageuse dans leur pays, ne désirent pas s'expatrier; ils ne s'y décident que si on leur offre des appointements très élevés, et ce sont pour les maisons françaises de gros frais qu'elles ne peuvent recouvrer que si elles traitent des affaires importantes; c'est toujours le même cercle vicieux dans lequel on se débat: il faut atteindre un gros chiffre d'affaires pour abaisser le prix de revient, et ce gros chiffre ne peut

être réalisé que si le prix de revient est bas. Aussi, pour les maisons qui ne sauraient supporter la dépense occasionnée par la rétribution d'un représentant, le meilleur système consiste en une entente entre trois ou quatre maisons, pas plus, pour équiper un agent à frais communs. Il est désirable que les maisons constituant le consortium vendent à peu près les mêmes articles, afin que le représentant en ait une complète connaissance, et il ne faut pas craindre que la similitude des produits présentés crée entre eux une concurrence.

Il y a quelques années, un agent très réputé de tissages de coton représentait à la fois une douzaine de fabricants produisant des tissus de même nature, et tous se déclaraient enchantés de cette organisation. L'agent se tenait au courant des ordres en travail chez chaque fabricant et, lorsqu'il avait une commission à prendre, il faisait en sorte de l'attribuer à celui dont les métiers étaient le moins occupés: il n'y avait ainsi jamais de chômage chez ces fabricants, ce qui est indispensable pour obtenir une production normale.

Le choix d'un bon agent est la première condition pour aborder la clientèle; il faut ensuite apporter un soin méticuleux à la présentation des échantillons et à la parfaite exécution des ordres. On nous reproche souvent de ne pas attacher une importance suffisante à la conformité des livraisons, soit pour la qualité, soit surtout pour les détails d'exécution. Sur ce dernier point, il serait utile, en effet, d'adopter des méthodes plus précises; afin d'effectuer les livraisons aux époques fixées et ne pas promettre ce qu'on ne peut pas tenir.

Enfin, pour lutter contre la concurrence étrangère, nous devons admettre la pratique des longs, des très longs crédits. Mais ici nous entrons dans le domaine de l'organisation des banques.»

Nous nous permettons, sur ce même sujet, de reproduire comme très actuel l'article que nous avons adressé au même «Bulletin Mensuel», il y a environ deux ans, répondant à une recommandation aux Maisons françaises, qui avait paru dans cet organe, d'engager plutôt des voyageurs que des représentants. Voici cet article:

Voyageurs et Représentants.

Zurich, 2 Décembre 1912.

Messieurs,

La Chambre de Commerce française de Genève, dans son Bulletin mensuel n° 7-8, publia un article: «Deux mots aux voyageurs», signé J. Godefroy, dans lequel il est fait un exposé comparatif des avantages du voyageur sur le représentant. La tendance de cet article est encore renforcée dans votre entrefilet, publié dans le Bulletin n° 9-10 sur le même thème, sous le titre: «Correspondance. — Demande de représentants.»

Nous pensons que les conclusions auxquelles vous arrivez dans ces deux articles sont erronées. Dans l'intérêt de notre corporation, nous nous permettons de vous soumettre une manière de voir qui nous semble plus logique.

Avant d'aborder la question même, voyons quelle sorte de voyageurs nous voulons comparer à quelle sorte de représentants. Nous pensons que c'est l'activité du bon voyageur, sérieux, qu'il faudra comparer à celle du représentant présentant des qualités similaires! Nous croyons constater dans vos deux articles un petit parti-pris pour le voyageur que vous représentez comme ayant toujours toutes les bonnes qualités, alors qu'elles feraient tout aussi régulièrement défaut aux représentants. Ecartons donc de prime abord les éléments intérieurs qui, comme dans toutes les professions, se trouvent dans l'une ou l'autre des deux corporations.

Vous citez la statistique des voyageurs allemands et français et le chiffre d'affaires. Vous en tirez des conclusions qui nous semblent contestables! En effet, il ne suffirait pas de comparer seulement ces deux pays importateurs, il faudrait, à notre avis, étendre la comparaison à d'autres pays

fournisseurs de la Suisse, l'Angleterre, par exemple, le pays ayant les plus anciennes expériences commerciales et qui fait presque tout son chiffre par des représentants. De plus, le nombre de voyageurs allemands, comme vous le dites, est de trois fois supérieur à celui des voyageurs français, mais qui vous dit que celui des agents de maisons allemandes n'est pas aussi de trois fois supérieurs et que peut-être plus que le nombre de voyageurs il influe le chiffre d'affaires. Ce nombre de voyageurs, incontestablement, contient un bon nombre d'unités qui, n'arrivant pas à couvrir leurs frais, ne reviennent même pas, pour faire place à d'autres, auxquels le même succès est réservé.

Les voyageurs français, comme vous le dites, ne visitent souvent que la Suisse française, en négligeant la Suisse allemande; mais, d'autre part, il est certain que beaucoup de voyageurs allemands font de même pour la Suisse française, dont beaucoup ne connaissent pas la langue et qu'ils ne visitent que très superficiellement ou même pas. De ce fait et du goût différent ne pourrait-on pas conclure qu'il y a une certaine relation entre la proposition du chiffre de l'Allemagne et de la France et de celui de la population de langue allemande et de langue française en Suisse? Sur le point du travail dans l'ensemble du pays, le représentant possède incontestablement une supériorité marquée, puisque forcément il visite le pays entier ou en tous cas à fond le rayon qui lui est attribué, dont il connaît les deux langues, les besoins, les habitudes.

Vous suggérez que le voyageur, le plus souvent plus jeune que le représentant, presque toujours moins connu, à ses débuts inconnu à la clientèle, ait plus d'indépendance et plus d'autorité que celui-ci. Ne faudrait-il pas, au contraire, croire à l'autorité supérieure de l'agent, qui a vu grandir en partie la clientèle, qui est connu du client depuis des années par son travail consciencieux et sérieux, qui lui a valu la confiance générale?

Vous imaginez le voyageur comme porteur des dernières nouveautés, à l'encontre du représentant qui, d'après vous, ne les posséderait pas! Admettez que le reproche de cette infériorité, quand elle existe, ne s'applique pas à l'agent, mais à la maison qui ne sait pas mettre entre ses mains les éléments nécessaires en temps utile. Et que fait le voyageur, qui visite le pays une ou deux fois par an, des nouveautés qu'il reçoit de suite après son passage, longtemps avant sa prochaine visite? Le représentant a toute l'année le client à sa portée et lui soumettra à toute époque les nouveautés pouvant présenter de l'intérêt. Quant à croire que le voyageur, venant une ou deux fois par an, serait un meilleur interprète des désirs de la clientèle que le représentant, au courant par son travail de toute l'année, de tous les besoins du pays, serait-ce admissible?

Vous représentez le passage rapide comme un avantage. D'abord, ce passage rapide peut tomber dans une période où les fluctuations de prix rendent les affaires presque impossibles. En outre, tous ceux qui connaissent ce pays seront d'accord que le passage rapide empêchera le voyageur de trouver chez eux une grande partie des clients, absents, soit en voyage, au service militaire ou pour d'autres motifs. Rarement, le fait du passage rapide arrivera à forcer une affaire auprès de cette clientèle conservatrice, n'aimant pas à hâter les décisions. Toutes autres sont les chances de succès du représentant. Chez un client absent, il pourra retourner à une époque plus propice; si un article ne trouve pas de succès au premier abord, il pourra le soumettre à fois répétées, quand il en aura ailleurs constaté la bonne vente et le bon usage. Il sera à même de surveiller de très près les effets et les variations de la mode, de les signaler à sa maison dès le premier jour, de suivre ce que fait la concurrence! Le client lui donnera toutes les indications bien plus facilement qu'à un inconnu. Le représentant saura notamment mieux surveiller la situation financière de certains clients, il pourra jeter le cris d'alarme à un moment

où le voyageur ne saurait ce qui se passe. En cas de litiges, la supériorité de l'agent est incontestable; avec un représentant sérieux, jamais certains cas que vous citez dans votre Bulletin n° 9-10, page 395, ne pourront se présenter.

Il est vrai que la plupart des représentants ont 3, 4, 10 maisons, pour employer vos chiffres, mais le voyageur n'a-t-il pas aussi 3, 4, 10 rayons différents à visiter qui partagent son activité tout autant? Toutes les maisons représentées par le même représentant n'ont pas la même saison de vente, et le représentant intelligent saura s'arranger pour donner à chacune la juste part de son travail. Pas plus le représentant consciencieux n'aura deux maisons concurrentes du même pays; à chaque maison nouvelle, du reste, de s'en informer. Vous reprochez au représentant de ne pas vendre un article qu'il serait plus cher que celui de la concurrence! Le voyageur saurait-il faire ce tour de force? Ce reproche ne se dirigerait-il pas plutôt contre la maison, qui ne serait pas à la hauteur? Jamais un représentant quelque peu sérieux ne gardera une carte uniquement pour s'éviter un concurrent. Il ne craindra pas une concurrence dont il a lui-même pu s'assurer qu'elle n'est pas de taille à lutter. La connaissance du métier et de l'article n'est pas un avantage spécial au voyageur, ces mêmes qualités se trouvent tout aussi souvent chez l'agent, le plus souvent accompagnées de plus d'expérience.

Le représentant pourra donc parfaitement et avec avantage remplacer le voyageur. Il serait faux, du reste, de croire qu'il suffirait de tripler le nombre de voyageurs pour arriver à établir l'équilibre entre le chiffre d'importation de la France et de l'Allemagne en Suisse. Nous avons déjà indiqué que la proportion de la population de langue allemande et de langue française joue un certain rôle. Il ne saurait, en outre, être contesté que l'Allemagne produit plutôt que la France certains genres de grande vente dans ce pays. Toutefois, il est certain que le chiffre des ventes françaises en Suisse pourrait être très sensiblement relevé. Le progrès pourrait se faire, en partie, par l'envoi de plus de voyageurs que jusqu'ici, mais les débuts surtout seront très durs, ils auront beaucoup de peine à se faire recevoir même dans ce pays où les premières maisons sont toutes très conservatrices. Plus court et plus efficace serait-il de tâcher de trouver les représentants ayant les qualités requises.

Ce représentant serait à visiter de temps à autre par l'un des chefs lui-même qui arriverait ainsi à connaître personnellement les agents et leur manière de travailler. Sa présence flattera en outre beaucoup de clients et, grâce à l'introduction du représentant et à ses relations, il parviendra, sans perdre trop de temps, à se faire une image très exacte des besoins du pays. Eventuellement, il y aurait lieu de faire venir le représentant périodiquement à la fabrique, de repasser avec lui tous les articles de la fabrication, de se faire dire par lui pourquoi tel ou tel article ne marche pas dans son pays, ce qu'il faudrait y changer pour le faire vendre, quel nouvel article pourrait être créé, etc. C'est par des nouveautés que l'introduction se fait le plus facilement, des choses que d'autres n'ont pas encore ou pas à tel prix; le fabricant verra donc toujours à devancer sa concurrence et à fournir son agent le plus vite possible de toutes les nouveautés.

On apprécie beaucoup, en Suisse, les bonnes qualités de l'industrie française, mais on leur reproche surtout deux choses, soit: l'échantillonnage et l'emballage. Alors que les échantillons allemands sont toujours livrés à temps, préparés avec le soin le plus raffiné, avec élégance, le chic français fait très souvent défaut dans le montage des collections françaises, qui manque de soins. De même, en moyenne, le pliage, l'emballage ou le cartonnage des produits allemands sont toujours irréprochables, même pour les produits bas prix, alors que le fabricant français attribue trop peu d'importance à l'aspect extérieur de l'emballage.

Sur ces deux points, de sérieux progrès seraient à réaliser, et nous recommandons donc aux fabricants français de les garder en vue.

Il va sans dire que le représentant devra pouvoir compter sur tout l'appui possible de sa maison. Il faudra, notamment, que ses services soient rétribués sans parcimonie, qu'on lui accorde une prime pour la période d'introduction, soit les deux ou trois premières années, sous forme d'une indemnité de voyage ou sous celle d'une provision supérieure. Bien des maisons qui feraient de très gros frais pour une période d'introduction par un voyageur seraient très surprises que le représentant en demande seulement la moitié. Ici encore, les bons comptes font les bons amis.

Nous avons l'espoir que l'exposé que nous venons de donner contribuera à dissiper l'avis — à notre idée erroné — exprimé dans vos articles, et qu'une partie de l'industrie française saura tirer profit des suggestions que nous avons cru bon de donner.

Agréez, Messieurs, l'assurance de notre parfaite considération.

Pour
l'Association suisse des Agents-Représentants (Zurich)
Le Président, Le Secrétaire,
(signé) E.-H. Schlatter. (signé) Fritz Kaeser.

Kleine Mitteilungen

Fremdwörter-Ausmerzung. Eine deutsche Konfektionsfirma hatte für die beste Verdeutschung der Fremdwörter *Covertcoat* — *Façon* — *Raglan* — *Saison* — *Taft* 500 Mark als Preise ausgesetzt.

Das Ergebnis dieses Preisausschreibens liegt jetzt vor. Preisgekrönt wurden folgende fünf Übersetzungen:

Covertcoat	Zwirnstoff
Façon	Form
Raglan	Feldhermschnitt
Saison	Hauptzeit
Taft	Rauschseide

Über 2000 Lösungen aus allen Teilen des Deutschen Reiches und auch aus dem Felde waren bei der Firma eingegangen. Da 32 Einsendungen „Zwirnstoff“, 229 Einsendungen „Form“, 28 Einsendungen „Hauptzeit“ und 48 Einsendungen „Rauschseide“ vorschlugen, mußte unter den Einsendern gelost werden.

Die neue deutsche Sommeruniform. Während der heißen Tage soll bei der deutschen Armee die warme, wollene Kleidung mit einer der Jahreszeit entsprechenderen, kühleren, baumwollenen Uniform vertauscht werden. Die ersten Tuchlieferungen sind bereits an die Bekleidungsämter erfolgt und die Militärschneiderwerkstätten werden mit Hochdruck arbeiten, um die Bekleidungsstücke so schnell als irgend möglich fertigzustellen. Ebenso sind die Tuchfabrikanten bemüht, ihre Aufträge schnellstens auszuliefern.

Die neuen Tuche unterscheiden sich in Rock- und Hosenstoffe. Von diesem sind erstere in einem neuen, feldgrauen Ton gefärbt, während die Hosenstoffe ein Blaugrau zeigen. Für die Färbung sind Küpen- und Schwefelfarbstoffe von den Behörden zugelassen worden. Mit den Farbstoffen werden die Tuche auf Quetschwalzenjiggern gefärbt. Nach dem Trocknen wird der Stoff imprägniert, um wasserdicht zu werden. Laut Vorschrift muß der Hosenstoff bei einem Wasserdruck von 12 Zentimeter, und der Rockstoff bei einem solchen von 7½ Zentimeter 24 Stunden lang dicht bleiben. Das Wasser darf in dieser Zeit wohl durchschwitzen, aber nicht durchtropfen. Diese Imprägnierung findet durch ameisen-saure Tonerde statt. Nach dem Imprägnieren werden die Stoffe leicht gepreßt.

Brände. Ein gewaltiger Brand, der größte seit Menschengedenken in der betroffenen Gemeinde, hat am 8. Juni in der vorarlbergischen Stickerei-Metropole Lustenau die Ausrüsterei der bekannten Stickerei-Exportfirma „Union“ (Ed. Alge & Cie.) vollständig vernichtet.

In Havre hat ein Großfeuer zwei Magazine mit 12,700 Tonnen Baumwolle zerstört, der Schaden beträgt über eine Million Franken.

Die Kriegsabschlüsse der grossen Schappengesellschaften.

Die Industriegesellschaft für Schappe in Basel hat im letzten Jahre sehr ungünstig abgeschlossen, indem sie einen Verlust von 1,930,000 Franken erlitten hat.

Die Bilanz weist das Aktienkapital mit 12,500,000 Franken (wie 1913) aus, während die Obligationenschuld auf 9,000,000 Franken blieb (wie 1913), der Reservefonds auf 6,250,000 Franken (wie 1913). Die Kontokorrent-Kreditoren sind mit 7,070,000 Franken höher als im Vorjahre (1913: 6,170,000 Franken), während die Kontokorrent-Debitoren mit 5,110,000 Franken auf der ungefähren Höhe des Vorjahres blieben. Das Warenkonto erfuhr eine Reduktion von 25,080,000 Franken auf 22,590,000 Franken, die Wertschriften betragen 4,380,000 Franken (1913: 4,350,000 Franken), die Immobilien und Maschinen 4,750,000 Franken (1913: 5,000,000 Franken).

Der Krieg ist auf dieses Unternehmen von verhängnisvollem Einfluß gewesen. — Gleich nach der Kriegserklärung wurde ein großer Teil des Personals unter die Fahnen gerufen, was am 1. August die Einstellung des ganzen Betriebes zur unmittelbaren Folge hatte. Zwar schon nach wenigen Tagen konnte die Gesellschaft die Arbeit in der Basler Gruppe der Spinnereien und in Tenay wieder aufnehmen, aber nur mit verkürzter Arbeitszeit. Dagegen stehen die übrigen Fabriken in Briançon und Reims — diese zwei zu Kriegsleistungen in Anspruch genommen —, in Roubaix, Belonchamp und Sulzmatt heute noch still. „Wir müssen“ — schreibt der Bericht — „bei der einen oder andern von ihnen auf alle etwa möglichen Vorfälle gefaßt sein. Hinzu kommen Hemmungen bei der Heranschaffung des nötigen Spinnstoffes für unsere schweizerischen Spinnereien und Schwierigkeiten beim Absatz unserer sowieso schon verminderten Produktion, sodaß es uns ungemein schwer wurde, den bestimmten Vorsatz der Sicherung genügender Mittel für den Lebensunterhalt unserer Arbeiter auch wirklich zu erfüllen. In diesem Sinne haben wir dann überall da, wo vollständige Arbeitseinstellung eintreten mußte, Unterstützungen bewilligt, welche wir dem bestehenden Unterstützungsfonds entnommen haben. Alles zusammengefaßt sind es der Gründe genug, um zu verstehen, daß das Jahresergebnis sich nicht besser gestalten konnte.“

Floretspinnerei Ringwald A.-G. Basel. Die per 30. April d. J. abgeschlossene Rechnung ergibt einen Gewinn von 17,231 Franken (1913/14 Fr. 956,141). Das Geschäftsjahr umfaßt drei Friedens- und neun Kriegsmonate. Die statutenmäßige Abschreibung auf dem Etablissements-Konto beträgt 125,637 Franken, wovon 120,000 Franken im Vorjahre in Reserve gestellt worden sind und 5637 Franken dem obigen Gewinnsaldo entnommen werden. Der Verwaltungsrat beantragt den Rest des Gewinnsaldos von 11,594 Franken zuzüglich des Vortrages vom Jahre 1913/14 von 11,791 Franken, zusammen 23,386 Franken auf neue Rechnung vorzutragen. Eine Dividende kommt für 1914/15 nicht zur Verteilung (1913/14 10 Prozent).

Société Anonyme de Filatures de Schappe, Lyon. Wie verlautet, hat die Generalversammlung dieser Gesellschaft, den Anträgen des Verwaltungsrates gemäß, beschlossen, den für das Jahr 1914 ausgewiesenen, nach Abzug der statutarischen Abschreibungen von 5% auf Immobilien und Material, verbliebenen Reingewinn von Fr. 716,002 einem „Garantiefonds gegen Kriegsrisiken“ zuzuweisen und außerdem vom Saldovortrage des Jahres 1913 für das Geschäftsjahr 1914 eine Dividende von 4 Prozent gleich 40 Franken per Aktie, zahlbar am 1. Juli 1915, auszurichten sowie einen Betrag von 292,025 Franken der „Spezialreserve für unverteilte Gewinne“ zuzuführen, die dadurch auf 2,000,000 Fr. anwächst. Auf neue Rechnung werden aus dem Saldovortrag von 1913 sodann noch 2,612,084 Franken vorgetragen.

S. A. de Filatures de Schappe en Russie, Lyon. Die Generalversammlung hat den Anträgen des Verwaltungsrates gemäß beschlossen, den Gewinnsaldo des Jahres 1914 von Fr. 132,806 vollständig zu Abschreibungen auf Immobilien und Material zu verwenden und außerdem den Saldovortrag des Jahres 1913 in

Höhe von 758,520 Franken einem „Garantiefonds gegen Kriegsrisiken“ zuzuweisen und demnach auf die Ausrichtung einer Dividende für das Geschäftsjahr 1914 zu verzichten.



Totentafel



Glarus. Hätzingen, 22. Juni. Im Alter von 63 Jahren starb hier Herr Ulrich Hefti-Staeger, früher Mitinhaber der Wolltuchfabrik Hefti & Co. und bis vor wenigen Jahren Leiter der Wollweberei Rüti.

† **Stickereifabrikant Ernst Jakob Buff in Herisau** starb am 13. Juni infolge eines Herzschlages im Alter von 65 Jahren. Er war der Chef des weitbekannten Stickereihauses Buff & Co. und beschloß sein Leben im vollen Sinne des Wortes nach vollbrachtem und erfolgreichem Tagewerk. Er erlernte den Beruf eines Stickereizeichners, machte sich indessen schon in ganz jungen Jahren selbstständig, indem er nicht nur diesen ausübte, sondern auch ein eigenes Fabrikationsgeschäft gründete.



Kaufmännische Agenten



Stellenvermittlungsbureau des Schweiz. Kaufmännischen Vereins.

Das Stellenvermittlungsbureau, das bekanntlich auch die Stellenvermittlung für die Mitglieder des Vereins ehemaliger Seidenweberschüler besorgt, ist leider durch den Krieg auch stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Die Verwaltungskommission gibt an Hand ihrer letzten Sitzung u. a. folgende Mitteilungen bekannt:

Geschäftsbericht. Aus der Statistik geht hervor, daß die Zahl der Grattiseinschreibungen 1245 beträgt, beim Zentralbureau allein 525, der Einnahmefall Fr. 6025.25. Dieser Betrag darf ruhig als eine Kriegsunterstützung angesehen werden; denn dadurch, daß die Stellenvermittlung von Anfang an auf die Erhebung der Einschreibgebühr verzichtete und die Anmeldung erleichterte, ist mancher Bewerber, wenigstens vorübergehend, plazierte worden, der sonst in Not geraten wäre und die öffentliche oder private Mildtätigkeit hätte in Anspruch nehmen müssen. Wenn auch anzunehmen ist, daß ohne diese Erleichterung manche Anmeldung unterblieben wäre, so steht doch soviel fest, daß beim Zentralbureau für Einschreibgebühren vom 1. Mai 1914 bis 31. März 1915 nur Fr. 1904.50 gegen Fr. 3993.50 im Vorjahre, eingenommen wurden, sodaß der wirkliche Einnahmefall Fr. 1989 beträgt. In ähnlicher Weise wurden auch die Filialen in Mitleidenschaft gezogen. Obwohl im Monat März Angebot und Nachfrage befriedigend waren und in der Schweiz bis 29. März 121 Placements erzielt wurden, ist doch das Gesamtergebnis im Vergleich zum Vorjahre recht ungünstig. Es betragen bei den Bureaux in der Schweiz:

1. Stellengesuche (inbegr. 1245 Grattiseinschreibungen) 3533 gegen 2910, Zunahme 623;
2. Vakanzaufträge 1182 gegen 1611, Abnahme 429;
3. Placements: a) schweizerische Geschäftsstellen 878 gegen 1138, Abnahme 260; b) Filiale Paris 93 gegen 238, Abnahme 145; c) Filiale London 353 gegen 531, Abnahme 178; d) Filiale Mailand 74 gegen 129, Abnahme 55; total 1398 gegen 2036, Abnahme 638.

Was unsere Betriebe im Auslande anbelangt, ist zu sagen, daß alle unter der Ungunst der Verhältnisse zu leiden haben. In Mailand fand Mitte April der Umzug unserer Filiale in die Lokale der dortigen Sektion, Via Sala 9, statt. Herr Wehrli berichtet über seinen jüngsten Besuch; er findet das neue Lokal freundlicher und die Lage günstiger, und obwohl das Bureau im zweiten Stock liege, statt wie bisher im Parterre, halte er den Wechsel für vorteilhaft. Mit Bezug auf die geschäftliche Konjunktur könne er dem Berichte des Filialleiters, Herrn Mosimann, eigentlich nichts beifügen; diese sei sehr kritisch, namentlich auch für unsere Landsleute.

Verschiedenes. Schon vor Jahren wurde die Anregung gemacht, in London eine schweizerische Handelsagentur zu errichten, und unser Vertreter greift die Frage neuerdings auf. Eine Handelskammer könnte dem schweizerischen Handel und der Industrie sehr wertvolle Dienste leisten. Unsere Filiale kommt

schon jetzt öfters in die Lage, Interessenten Auskunft über neue Bezugsquellen zu geben. Durch ihre Beziehungen mit den zahlreichen Firmen verschiedenster Branchen ist sie eher in der Lage, Geschäftsverbindungen zu vermitteln, als dies den Gesandtschaften möglich ist, wenn ihnen kein eigentlicher Konsul oder Handelsagent beigegeben ist, und dies scheint seit dem Tode von Herrn Konsul Sulzberger in London nicht mehr der Fall zu sein. Die Gesandtschaften sind durch die heutige politische Lage sehr stark in Anspruch genommen und können den Handelsbeziehungen unmöglich die ihrer Wichtigkeit angemessene Aufmerksamkeit zuwenden. Eine Handelsagentur in Verbindung mit unserer Filiale dürfte Gewähr dafür bieten, daß eine richtige kaufmännische Organisation geschaffen werden könnte, selbstverständlich unter der Voraussetzung, daß die Bundesbehörden ihr ihre finanzielle und moralische Unterstützung angeheißen ließen. Wie sich die schweizerische Gesandtschaft in London dazu stellen würde, bleibt abzuwarten; doch darf gesagt werden, daß sie schon wiederholt Anfragen für Vertretungsgesuche oder andere, deren Beantwortung ihr schwer fiel, unserer Filiale zur Behandlung und Erledigung überwies, sodaß angenommen werden darf, daß auch sie in der Schaffung einer eigentlichen Handelsagentur eine vielleicht wünschenswerte Entlastung zugunsten der vielen Geschäfte politischer Natur erblicken würde. Sämtliche Mitglieder äußern sich dahin, daß das Projekt der Prüfung wert sei und daß der Beirat unserer Filiale, die Sektion London, sowie weitere interessierte Kreise sich seiner Verwirklichung annehmen sollten. Wenn in England schon jetzt eine schweizerische Handelsagentur bestände, hätten die vielen englischen Firmen, die Vertreter in der Schweiz suchen, sich an diese Agentur und an das englische Generalkonsulat in Zürich wenden können, und es wären dann vielleicht eher Abschlüsse zustande gekommen. Das jetzt gewählte Verfahren ist sehr umständlich, und es hätte sich nach unserm Dafürhalten empfohlen, einen Bevollmächtigten hieher zu senden, um mit den Interessenten zu unterhandeln, anstatt diese zum Besuche einer Warenmesse, die vom 10. bis 24. Mai in London stattfindet, einzuladen. Wir hatten, dem englischen Generalkonsulat schon vor Monaten unsere Dienste zur Verfügung gestellt und Offerten übermittelt; doch ist uns nicht bekannt, daß bis jetzt Vereinbarungen perfekt wurden. Der Lokalausschuß und die Geschäftsleitung werden es sich angelegen sein lassen, gemäß den gemachten Vorschlägen die Frage der Errichtung einer Handelsagentur in England in Fluß zu bringen.

Herr Wildberger liest einen Passus aus einem Briefe aus Paris vor, worin es heißt, daß es heute nicht mehr genüge, die französische Sprache schriftlich zu beherrschen, sondern es müsse der Aussprache (Accent) vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden, ein Wink, den diejenigen, die nach Frankreich zu gehen beabsichtigen, beherzigen mögen.



Fachschul-Nachrichten



Zürcherische Seidenwebschule. Die diesjährigen Schülerarbeiten, die Sammlungen und Websäle, sowie die Seidenspinn- und Zwirnerie können Freitag und Samstag, den 9. und 10. Juli, je von 8—12 und 2—5 Uhr von jedermann besichtigt werden.

Folgende Neuheiten werden im Betrieb sein:

Von der Maschinenfabrik Schweiter A.-G. in Horgen: Eine Doublir-Schuß-Spulmaschine für Kreuzwicklung, Modell 1915.

Von Gebrüder Stäubli in Horgen: Eine Hoch- und Tieffach-Schaftmaschine mit Gegenzug sowie eine für Hoch- und Tieffachbewegung abgeänderte Doppelhub-Schaftmaschine.

Von der Maschinenfabrik Örlikon: Ein stoßfreier elektrischer Webstuhltrieb.

Der neue Kurs beginnt am 13. September und dauert zehn Monate. Der Lehrplan umfaßt den Unterricht über Rohmaterialien, Schaft- und Jacquardgewebe und in der praktischen Weberei. Für die Aufnahme sind genügende Schulbildung, Übung im Weben sowie das vollendete 16. Altersjahr erforderlich.

Die Anmeldungen sind unter Beilegung der letzten Schulzeugnisse bis 1. September an die Direktion der Webschule in Zürich-

Wipkingen zu richten. Gleichzeitig sind auch allfällige Freiplatz- und Stipendiengesuche einzureichen.

Zürich, Juni 1915.

Die Aufsichtskommission.

Verein ehemaliger Seidenwebschüler, Zürich. Der in der letzten Nummer der „Mitteilungen“ erschienenen Protokollnotiz über die Vorstandssitzung vom 17. Mai 1915 fügen wir auf Wunsch des Herrn E. Oberholzer gerne bei, daß die Abfassung der Denkschrift anlässlich des 25jährigen Bestehens unseres Vereins von ihm gemeinsam mit Herrn Jak. Friedrich in Zürich, Mitglied unseres Vereins, besorgt wird.

Mülhausen i. E. Der Gemeindeausschuß von Mülhausen hat am 17. Juni beschlossen, auf Ende des Monats die bekannte Chemieschule zu schließen, da die Schülerzahl von normal 60 in der letzten Zeit auf 12 herabgesunken sei und da die finanzielle Belastung für die Stadt zu groß wurde. An der Schule studierten stets zahlreiche Ausländer, die ein höheres Schulgeld bezahlen mußten, ohne welches jetzt der städtische Beitrag von Mk. 23,000 jährlich nicht mehr zum Betrieb genügt.



Büchertisch



Ein schweizerisches Exportadreßbuch. Das Schweizerische Nachweisbureau für Bezug und Absatz von Waren, das seit einigen Monaten unter der Oberaufsicht der Handelsabteilung des Politischen Departements und der maßgebenden Verbände des Landes arbeitet, hat es unternommen, ein schweizerisches Adreßbuch für den Export zu erstellen. Es wird eine Liste der produzierenden Exportfirmen und ein nach Gruppen geordnetes Schlagwortverzeichnis der Exportartikel in deutscher, französischer, englischer und spanischer Sprache enthalten. Weitere Sprachen bleiben der Berücksichtigung vorbehalten.

Redaktionskomitee:

Fr. Kaeser, Zürich (Metropol), Dr. Th. Niggli, Zürich II,
A. Frohmader, Dir. der Webschule Wattwil.



Rheinische Seidenstoff-Weberei, Spezialität stranggefärbte, ganzseidene Kleiderstoffe, sucht per bald oder nach dem Kriege einen tüchtigen

Webermeister.

Demselben sind mehrere Stuhlmeister unterstellt. Offerten mit Lebenslauf, genauer Angabe der bisherigen Tätigkeit und Gehaltsansprüche unter Chiffre L. M. 1408 an die Expedition dieses Blattes.



Für Seidentabrikanten!

Ein in allen Gebieten der Seidenstofffabrikation **praktisch erfahrener Mann**, besten Alters, **sucht**, gestützt auf prima Zeugnisse, seinen Leistungen angemessene, **dauernde Anstellung**, sei es als 1407

Leiter

einer **Weberei, Disponent, Chef der Ferggstube, Kalkulator** oder als **Stütze des Chefs**. Eintritt nach Ueberkunft, PrimaReferenzen zur Verfügung.

Offerten unter Chiffre **O. F. 5012** an **Orell Füßli-Annoncen, Zürich.**

Stelle-Gesuch.

Schweizer, anfangs der 30er Jahre, verheiratet und militärfrei, welcher die Schaft- und Jacquardweberei durch u. durch kennt, im Lohnwesen, Kalkulation und Entwerfen von Neuheiten gut bewandert ist und längere Zeit im Ausland als Weberei- und technischer Leiter tätig gewesen war, **sucht**, gestützt auf sehr gute Zeugnisse und Referenzen, **Stellung als Stütze des Chefs, technischer Leiter, Weberei-Leiter oder Disponent.**

Offerten gefl. unter Chiffre **K. J. 1406** an die Expedition d. Blattes.

Neu! Eiserne, aufklembare Bandrolle
für Bandwebstühle System Ruef. + Patent Nr. 66,480

A. RUEF & HEUSEL
DIEGTEN bei Sissach

Fabrikation von Schrauben und Façonstücken
Herstellung in Massen von Artikeln für die Seiden- u. Textilindustrie

Konische Stahlstifte



Solider Mann

bestandenen Alters, in der Textil-Branche durchaus erfahren, **sucht umständehalber die Stelle zu wechseln**, sei es als **Stoffkontrollleur, Webermeister, Fergerei** oder ähnliche Stelle (**In- oder Ausland und mit guter Arbeiterfamilie**). Bestens vertraut mit Honegger, Benninger und Jäggi-Stühlen sowie Stäubli-Ratiären.

Gefl. Offerten sub Chiffre **L. U. 1402** an die Expedition d. Blatt.

Obermeister, techn. Leiter

in der Seidenstoffweberei gründlich durch, mit vieljähriger Praxis, guter Kenner sämtlicher Weberei-Maschinen, tüchtig in der Stoffkontrolle und Betriebsleitung, **sucht Stelle zu ändern.**

Offerten unter Chiffre **B. K. 1396** an die Expedition des Blattes.

E. Hottinger, Hombrechtikon (Zch.)

Fabrikation von

Webeblättern jeder Art

in Stahl, Messing, Spezialität: „Neusilber“



Bücherschau

Andenken an die Schweizerische Landesausstellung Bern 1914.

Kaum sind drei Monate verflossen, seitdem unsere schöne Landesausstellung ihre Pforten geschlossen hat. Inmitten der schrecklichen Kriegsereignisse stand sie fest und unerschütterlich, als stolzes und lebendiges Symbol der Kraft und Strebsamkeit des Schweizervolkes. Sie wird im Herzen aller, die sie besucht haben, in teurer Erinnerung bleiben. Es wird deshalb auch mancher, der während der Dauer der Ausstellung unterlassen hat, sich in den Besitz der offiziellen Drucksachen zu setzen, gerne sich nachträglich noch diese als dauerndes Andenken an die Landesausstellung in

Bern 1914 und als wertvolles Adressenmaterial verschaffen wollen.

Die sechs Kataloge in deutscher und französischer Sprache bilden nicht nur ein wertvolles Auskunfts- und Adressenmaterial, sondern stellen auch mit ihren Einleitungen, die jeder Gruppe vorangestellt und von Fachleuten verfaßt sind, ein ausgezeichnetes Nachschlagebuch über Landwirtschaft, Industrie, Handel und Staatswissenschaft unseres Landes dar.

Die Lektüre des Führers durch die Ausstellung wird die angenehmen Stunden, die die Besucher dort verlebt haben, nicht vergessen lassen.

Die schönen offiziellen Postkarten werden durch die Kunst eines A. Töche, R. Münger, Wyß, die mannigfaltigen malerischen Bilder unserer Ausstellung wach halten.

Sämtliche offiziellen Drucksachen der Schweizerischen Landesausstellung, wie Kataloge, Führer, Postkarten usw. können zu sehr stark ermäßigten Preisen bezogen werden.

Man verlange die ausführliche Preisliste von der Drucksachenverwaltung der Schweizerischen Landesausstellung, Ausstellungsfeld, Bern.

Tüchtiger Webereifachmann

sucht Stelle als Tuchschauder oder Oberwebermeister im In- oder Ausland. Solcher ist mit sämtlichen Stuhl- und Maschinensystemen in Unis, Lancés, Jacquard etc., sowie Vorwerkmaschinen vertraut. — Eintritt nach Übereinkunft. —

Offerten unter Chiffre **1400** an die Expedition des Blattes.

Patentverkauf oder Lizenzabgabe. 1409

Die Inhaberin der Schweizerpatente Nr. 56,365, **Vorrichtung zum Uebertragen von Zeichnungen**, Nr. 56,616, **Apparat zum Uebertragen von Mustern auf photographischem Wege**, wünscht mit schweizerischen Fabrikanten in Verbindung zu treten, behufs Verkaufs des Patent, bezw. Abgabe der Lizenz für die Schweiz, zwecks Fabrikation des Patentgegenstandes in der Schweiz.

Reflektanten belieben sich um weitere Auskunft zu wenden an das Patentanwaltsbureau **E. Blum & Co.**, Bahnhofstr. 74, **Zürich 1.**

Doppelhub-Jacquards

GEBR. RÜEGG

vorm. Hch. BLANK

Maschinenfabrik

USTER

Kartenschlag-Maschinen

∴ **Karton-Scheeren** etc. ∴

Eternit!

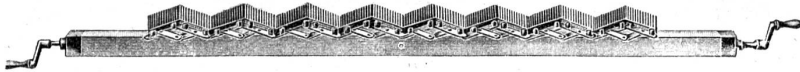
Eternitdecken
Bester Ersatz für defekte Decken in Fabriksälen
Erstellung ohne Betriebsstörung

Russland

In allen Textilzentren (Moskau, Iwanowo-Wassnessensk, Petrograd, Lodz) seit vielen Jahren best eingeführtes **Technisches Bureau der Textilbranche** übernimmt noch einschlägige Vertretungen oder Alleinverkauf auf feste Rechnung für ganz Rußland oder einzelne Plätze. — Prima Referenzen.

Brief- und Telegramm-Adresse:

OSCAR HAAG, MOSKAU



A. BAUMGARTNERS Söhne, RÜTI (Zürich - Schweiz)
 Webereiutensilienfabrik

Spezialitäten: Expansionskämme für Schlicht- u. Zettelmaschinen
 Garnituren für schottische Schlichtmaschinen. Webgeschirre und Webblätter.
 Lamellen für automatische Webstühle
 Schussgabeln aus gehärtetem Stahldraht



Technischer Leiter

sowie **Disponent** mit vieljähriger Praxis in Seidenstoffwebereien, der sich über gute Zeugnisse und Referenzen ausweisen kann, **sucht Stelle** im In- oder Auslande.
 Offerten unter Chiffre **A. B. 1404** an die Expedition des Blattes.

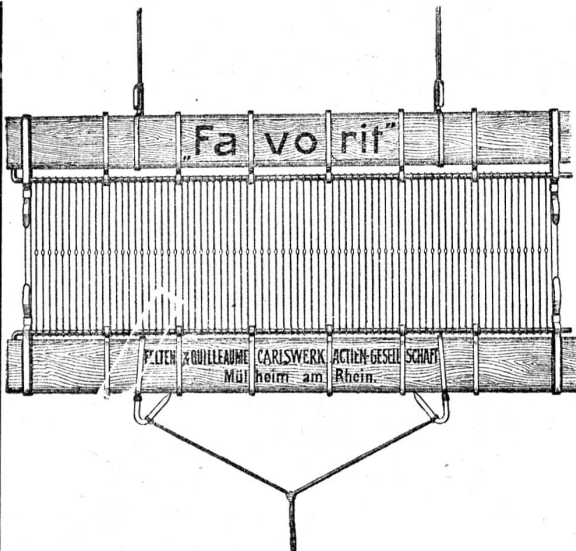
Patenterteilung.

Kl. 21 b, Nr. 68.465. 25. Juni 1914.
 Vereinigtes Kreuz- und Schaftmaschinen-Getriebe an Bandwebstühlen. Vischer & Co., Rheinsprung 16, Basel (Schw.).
 Vertreter: A. Ritter, Basel.

Gebr. Baumann

Federnfabrik u. Mechan. Werkstätte
 Rüti-Zürich

Alleinverkauf der Gusstahl-Webelitzen und Favorit-Geschirre der Felten & Guilleaume-Carlswerk A. G. Mülheim a. Rhein.



Gusstahldraht - Webelitzen auf patentierten Maschinen hergestellt, daher unerreicht an Egalität und Vollkommenheit.
Favorit-Webgeschirre, die besten u. einfachsten aller Rumorgeschirre, selbst für die dichtesten Einstellungen verwendbar und von sehr vielen Webereien jeder Art mit bestem Erfolge eingeführt.

Sam. Vollenweider, Horgen

Spezialfabrik für Webblattzähne

liefert billigst und prompt

Stahl-, Messing- u. Argentan-Blattzähne

für jede Art Gewebe
 nach besonderem, eigenem Verfahren in tadelloser Ausführung.

Sämtliche
 Fournituren für die Fabrikation von Webblättern

Grosses Lager
 in diamantgezogenen Einbindedrähten
 blank hart blank gegläht auf Spulen
 in allen Nummern nach der Lyoner- oder Millimeterlehre.

Feinwalzwerk Mech. Werkstatt

Werkzeuge, Apparate und Maschinen für die **Blattmacherei**

Drahtpulmaschinen, Drahtmessapparate, Blattbürstmaschinen

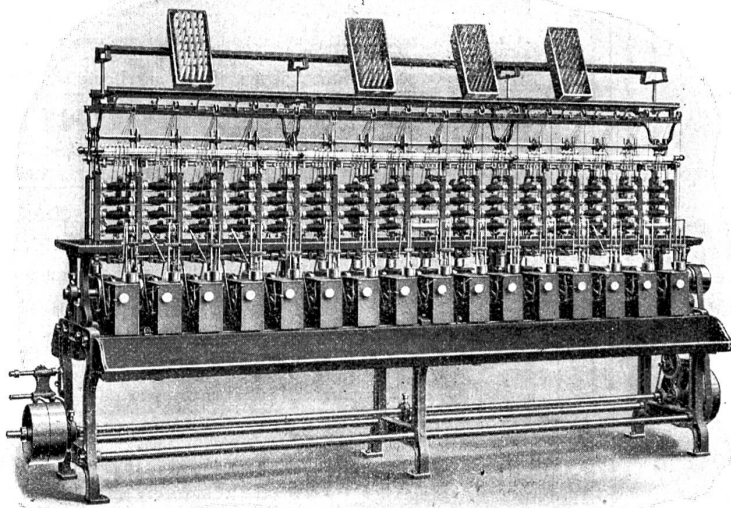


SYSTEME GROB
 BREVETE S.G.D.G.
GROB & CO HORGEN
 SCHWEIZ
 älteste & grösste Fabrik
 von Webgeschirren mit
FLACHSTAHLITZEN

Letzte Neuheit!

Kreuz-Schuß-Spulmaschine Modell C.G.

Zum Mehrfachspulen mit Gegenzwirn



Patentiert und zum Patent angemeldet
im In- und Auslande

Diese neueste, praktisch bewährte Maschine ist unerreicht was heute in Mehrfach-Spulmaschinen geboten werden kann. Wir haben bei deren Konstruktion nicht nur die letzten Erfahrungen zu Rate gezogen, sondern auch was Leistungsfähigkeit, Schonung des Materials und einfache Bedienung anbelangt, das Beste mit erster Qualitätsarbeit vereinigt.

Überzeugen Sie sich gefälligst von den Vorteilen, die Ihnen unser neuestes Produkt bietet, indem Sie den bezüglichen Spezial-Prospekt verlangen oder die Maschine bei uns im Betriebe besichtigen.

Maschinenfabrik SCHWEITER A.-G. Horgen (Zürich)

TELEPHON No. 67

vormals J. Schweiter

GEGRÜNDET 1854

Presspan- und Isolationsmaterialienwerke für Elektrotechnik, vorm.
H. Weidmann A.-G., Rapperswil (St. Gallen)
Abteilung: Kartonfabrik

Presspan in Tafeln, für Appretur | Ia geleimter Jacquardkarton
Weberbogen in diversen Nüan- | Stickkarton, Ratierekarten
cen und Stärken

Mitteilungen über „Textil-Industrie“ Verzeichnis der Zahlstellen:

- I. Deutschland: Herr August Schweizer, Tumringen bei Lörrach, Grossherzogtum Baden.
- II. Frankreich: Mons. M. W. Ruhoff, Tissage mécanique Baumann aîné & Co., St-Pierre de Bœuf (Loire).
- III. Oesterreich: Herr Ed. Eschmann, Kamm- und Geschirrfabrik, Mährisch-Schönberg (Mähren).
- IV. Italien: Signor G. Werling, Direttore, Olgiate-Comasco (Italia).
- V. Russland: Mons. Oscar Haag, Moskau, Postfach Nr. 8.
- VI. Vereinigte Staaten: Mr. A. W. Buhlmann, Textile-Engineer, Fifth Avenue Building, 200 Fifth Avenue, New-York.

J. A. Gubelmann Mech. Werkstätte Rapperswil

Telephon 158 Fabrikation von am Zürichsee

Weberschiffli (Schützen) für Seiden- und Baumwollweberei mit pat. federnder Spindel, wodurch das lästige Ueberschlagen der Bobinen und Spülchen beseitigt wird, mit oder ohne Fadenbrems- und Rückzugvorrichtung.

Brochierschiffli mit pat. Fadenspannung.

Windmaschinenspindeln (Patent).

Rispeschnürzwirn-Apparate, Spiralfedern.

Ratierekarten u. -Nägel, Wechselkarten etc.

Spezialität: Massen-Artikel in Draht und Blech.

Ed. Schlaepfer & Cie.

Zürich-Wollishofen
Seestrasse 289

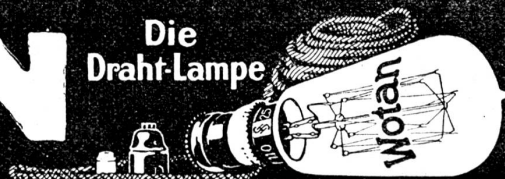
Elektrische Licht- u. Kraftanlagen

Elektromotoren
Dynamomaschinen

Miete — Tausch — An- u. Verkauf

WOTAN

Die
Draht-Lampe



Siemens-Schuckertwerke, G. m. b. H., Zürich



Holzspuhlen

Julius Meyer

Baar (Kt. Zug)

Spulen jeder Art
für *Seide, Baumwolle und Leinen*
auch mit Protectors.

Weberzäppli
in Buchs und Mehlbaum.

Gegründet 1865

Moderner Fabrikbau
jeder Art

Alfred Séquin, Zivil-Ingenieur

C. Sequin-Bronners Sohn
in Zürich 8

Bellerivestrasse 3 :: Telephon 12255

Hochbauten, Parterrebauten nach Patenten
Séquin & Knobel wie auch auf andere Art.

Anfertigung von Bau- und Konzessionsplänen nebst statischen Berechnungen für industrielle Anlagen jeder Art in **Eisenkonstruktion** wie auch in Eisenbeton. Man verlange Prospekt.

Für unsere Abteilung Baumwoll-Feinspinnereimaschinenbau suchen wir mehrere erfahrene 1401

Ingenieure

für **Konstruktionsbureau, Offertwesen** und **Werkstatt** zu alsbaldigem Eintritt. Ausführliche Angebote mit Zeugnisabschriften und Angabe über bisherige Tätigkeit, Alter, Militärverhältnis, Gehaltsansprüche, Eintrittstermin u. s. w. an

Sächsische Maschinenfabrik
vorm. Rich. Hartmann A.-G., **Chemnitz**, Abteil. Sekretariat 7.

Für eine bedeutende Seidenwaren-Fabrik in Oesterreich wird ein **Obermeister**

(technischer Leiter als Stütze des Chefs) **gesucht**. Derselbe muß in ähnlicher Stellung in größeren Fabriken bereits tätig gewesen, mit der Herstellung aller Artikel sowie mit allen Einrichtungsmaschinen bestens vertraut sein und über beste Referenzen verfügen. Versiertheit in Lohnfragen und guter Umgang mit Arbeitern erforderlich. 1405

Detaillierte Offerten mit Angabe der Gehaltsansprüche sind zu richten unter **W. L. 6572** an **Rudolf Mosse, Wien 1**, Seilerstätte 2.



„Prini“
PAT.

Durchmesser 1200^m
nur c. 20 kg.

2-teil. Adhäsions-Scheibe „PRINI B“
mit **Gussnabe**, Holzspeichen, Kranz aus Langholzplatten.

2-teil. Adhäsions-Scheibe „PRINI H“
hölzern. Einbau, Kranz aus Langholzplatten, leichteste Riemenscheibe



Motorscheiben, Schnurscheiben
Trommeln, Haspeln etc.
:: Sämtlich mit Holzplattenkranz ::

Riemenscheibenfabrik
Wehrli & Dr. Eduardoff
Kanzleistr. 126 **ZÜRICH 4** - Telephon 8688

Preislitten auf Verlangen kostenfrei.

Lager: Über 6000 fertige und halbfertige Scheiben.

CHR. MANN, Maschinenfabrik

Waldshut (Baden)



Spinn- und Zwirnringe

aus bestem Qualitätsstahl, in allen Ausführungen und Dimensionen

Exakte Ausführung **Gute Härte** **Hochfeine Politur**

Gedrehte- und Stahlblechhalter

— Maschinen für die Bearbeitung von Chappe- und Cordounet-Seide, sowie für Ramie —

Spreaders, Etrages, Rubanneurs, neuesten Systems

Fallers. Doppelgängige

und einfache Schrauben für Spreaders, Etrages und Rubanneurs

Zürcherische Seidenwebschule

Fachschule für die Ausbildung in der Seidenstoffabrikation.

Lehrfächer: 1292

Textilmaterialien, Schaft- und Jacquardgewebe, Weberei, Textilmaterialienuntersuchung, Farbenzusammenstellung

Kursdauer:

10 Monate, je von Mitte September bis Mitte Juli.

Aufnahmebedingungen:

Vollendetes 16. Altersjahr, genügende Schulbildung und Vorübung im Weben.

— Prospekt durch die Direktion. —

Magasin de Soieries et Velours

Détail dans ville importante de la suisse française. Maison de premiere ordre, bonne occasion pour personne disposant de Capital.

Offre sous Chiffre **A. Z. 1403** à l'expédition.